



Wetteraukreis

- Revision -

Wetteraukreis

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	8
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
2.4.1	Jahresabschlussprüfung	9
2.4.2	Prüfungen der internen Revision in 2021	20
2.4.3	Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021	20
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	22
3.1	Gegenstand der Prüfung	22
3.2	Art und Umfang der Prüfung	22
4.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	26
4.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021	26
4.2	Kreditermächtigung und -genehmigung	28
4.3	Verpflichtungsermächtigungen	28
4.4	Liquiditätskredite	28
4.5	Umlagesätze	29
4.6	Haushaltssicherungskonzept	29
4.7	Stellenplan	29
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	29
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	30
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	30
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	30
5.1.2	Einziehung der Erträge	31
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	31
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	32
5.1.5	Vergabeverfahren	33
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	35
5.1.7	Jahresabschluss	35
5.1.8	Rechenschaftsbericht	36

5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	36
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	37
6.	STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	38
6.1	Steuerliche Verhältnisse	38
6.2	Beteiligungen	38
6.3	Wesentliche Verträge	38
7.	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	40
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	41
9.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	43

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
WiJu	Wirtschaftliche Jugendhilfe
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (Anlagen 1 bis 3 und 5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (Anlage 4) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Sonderfachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt. Hinsichtlich der gesetzlichen Anforderung der Vorlage eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 2.4.3 dieses Berichts.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9,5 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Ergebnisrückgang von 26,6 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresverlust von rund 16,3 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 25,8 Mio. €.

Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus um 15,6 Mio. € erhöhten ordentlichen Erträgen, vor allem erzielt bei den Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen (11,5 Mio. €), Steuern und steuerähnlichen Erträgen (2,65 Mio. €) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (1,85 Mio. €).

Zudem zeigten sich im Berichtsjahr das Finanzergebnis um 3,9 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um 2,2 Mio. € verbessert. Die Verschlechterung von 9,1 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 0,55 Mio. € bei den Versorgungsaufwendungen, konnte in den anderen Positionen der ordentlichen Aufwendungen überkompensiert werden. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4,17 Mio. €.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschusses (9,5 Mio. €) von 344,5 Mio. € auf 354,0 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2021 um 31,67 Mio. € auf 38,26 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2020 (69,93 Mio. €) verringert.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandspositionen dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar.

Zusätzliche Risiken können sich aus dem Sondervermögen und den Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Flüchtlingen, der Übernahme bzw. dem Betreiben von Gemeinschaftsunterkünften, den nicht erstattungsfähigen steigenden Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Preisentwicklung im Energiesektor, der Baubranche, dem demographischen Wandel sowie von verstärkten Cyberangriffen auf öffentliche Einrichtungen auf.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag liegen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 10,0 Mio. € vor.

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen. Ab einer jährlichen Betragshöhe von 5 T€ pro Vertrag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 47,1 Mio. € (Vorjahr 41,8 Mio. €).

Die Ende 2019 / Anfang 2020 aufgetretene Corona-Pandemie hat zu Mehraufwendungen durch erhöhte Gefahrenabwehrmaßnahmen und verstärkten Einsatz und Unterstützung im Sozialbereich geführt, bei zum Teil zeitversetzt rückläufigen Einnahmefeffekten. Temporär zeichnet sich ein Abwärtstrend der hohen Infektionszahlen ab. Die weitere Entwicklung in 2022 und die daraus folgenden auch finanziellen Auswirkungen sind nicht prognostizierbar.

Chancen ergeben sich für den Landkreis durch die weiter anhaltende Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden. Seit ca. Mitte 2022 ziehen die Zinskonditionen wieder an, so dass der positive Effekt nachlassen wird.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können ausstehende Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Mit Bezugnahme der unter Ziffer 2.4.1 genannten Prüfungsfeststellungen zum Vertragsmanagement kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass für den Wetteraukreis derzeit sowohl für bestehende als auch für neu abzuschließende Verträge kein ganzheitliches, systematisches, wirksames Vertragsmanagement besteht und die Risiken aus Vertragsverpflichtungen für den Jahresabschluss deshalb nicht vollständig erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert werden können.

Aufgrund des hohen Schadenpotenziales muss es Ziel sein, so bald wie möglich eine Bewertung der wesentlichen Vertragsrisiken für Alt- und Neuverträge zu erreichen.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln mit dieser Feststellung insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin ist für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der 30.04.2022 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 datiert vom 17.05.2022.

Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.07.2023 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2020 erteilt. Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgte am 27.07.2023 im Amtsblatt des Wetteraukreises. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 fand vom 31.07. bis 11.08.2024 am Info-Punkt des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

2.4 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 36 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 64,9 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverbesserung von rund 657,0 T€.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung der Kreisverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 werden nachfolgend dargestellt.

2.4.1 Jahresabschlussprüfung

- **Verbindlichkeiten aus Kautionen**

Auf drei Sachkonten werden seit Jahren Mitteleinnahmen ausgewiesen, die u. a. zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit Ausweisungsfällen vorgesehen sind. Der Saldo beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 401.995,97 €.

Ein Sachkonto ist seit dem Jahr 2018 im Saldo unverändert, es erfolgten keine Kontenbewegungen. Im Rahmen der Prüfung des Berichtsjahres ist festzuhalten, dass noch keine vollständige Kontenklärung herbeigeführt werden konnte. Aktuell laufen weitere Abstimmungsarbeiten, die auch den sachbezogenen Forderungsbereich umfassen. Im Prüfungszeitraum war der Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Da der Prozess im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen ist, kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

- **Sicherheitseinbehalte Naturschutz**

Bis zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen werden Zahlungsmittel gemäß § 17 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen von Baugenehmigungen als Sicherheitsleistung einbehalten. Der Saldo beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 404.615,47 €.

Im Zusammenhang mit der Klärung bzw. Aufarbeitung und Abstimmung der entsprechenden Sachkontensalden, welche vor allem für Altfälle noch vorzunehmen sind, erfolgte zwischen der betreffenden Fachstelle 4.1.2 und dem Fachdienst 1.5 eine rechtliche Klärung sowie die Erstellung eines Dienstanweisungsentwurfes.

Der Prozess ist im Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen. Daher kann seitens der Revision keine Aussage getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Auswirkung vorliegt.

- **Ertragsrealisierung aus Gewinnausschüttung ZOV**

Die Ertragsrealisierung hinsichtlich der Gewinnausschüttung vom Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe liegt in 2021 um 700.000,00 € über dem uns nachgewiesenen Gesellschafterbeschluss. Die buchhalterische Umsetzung konnte hinsichtlich der aufwandswirksamen Erfassung eines nicht durch Zuweisungen ausgeglichenen Kostenanteils im Rahmen der in der Corona-Zeit von der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH eingesetzten Verstärkerbusse nachvollzogen, die vorgenommene ertragswirksame Erfassung als „Dividende 2021“ aber nicht nachgewiesen werden.

Die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Ertragsrealisierung kann anhand der uns vorgelegten Unterlagen sowie ergänzender Aussagen nicht bestätigt werden.

- **Bilanzierung von Forderungen nach dem SGB II – Jugend und Soziales**

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Forderungen aus dem Bereich SGB II in der Bilanz des Wetteraukreises ausgewiesen.

Der bis zum 31.12.2021 ausgewiesene kumulierte Forderungsbestand beläuft sich, unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen, auf einen Betrag in Höhe von EUR 1.387.446,08. Dabei ist festzuhalten, dass der Pauschalwertberichtigungssatz seit 2015 bei einer unveränderten Höhe von 75 % verblieben ist. Der Ausweis der Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung ist unzutreffend und stellt die Ertragslage unzutreffend dar.

Es ergeben sich nach Prüfung der Revision seit Jahren erhebliche Unklarheiten über die Höhe des tatsächlichen Forderungsbestandes, welche auf die unzureichende Datengrundlage zurückzuführen sind. Alle Bemühungen, über das Jobcenter und die Bundesagentur zu einer Datenqualität für eine ordnungsgemäße Bilanzierung zu gelangen, sind bisher gescheitert.

Nach Ansicht von Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit ist der Forderungseinzug der gemeinsamen Einrichtung nicht teilbar und daher nicht anteilig auf den jeweiligen Träger übertragbar. Im Jahr 2020 wurde ein einvernehmlicher Beschluss in der Trägerversammlung gefasst, dass die Forderungen weiterhin durch das Inkasso des Jobcenters eingezogen werden.

Es liegt seit Jahren ein unzureichendes Datenmaterial zu den Forderungsgrundlagen vor, das dem Wetteraukreis vom Jobcenter zur Verfügung gestellt wird. Somit konnte bisher die zutreffende Darstellung der Ertragslage nicht ermittelt werden. Die Revision fordert die Lieferung von verbessertem Datenmaterial betreffend die Forderungsbestände. Weiterhin ist es unerlässlich, um eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erreichen, die Systematik bezüglich der Forderungen des Jobcenters zu ändern. Die jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung des Prozentsatzes der Wertberichtigung ist ausschlaggebend für die zukünftige Darstellung der Ertragslage.

- **Unterhaltsvorschusskasse**

Die Bedeutung des Forderungsmanagements im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse wurde in den Prüfungsfeststellungen des Vorjahres bereits ausführlich dargelegt. Es besteht weiterhin eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Gesamthöhe der Forderungen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse.

Die Ursachen liegen zum einem in der Eigenart der Forderungen. Die Forderungen entstehen dem Grunde nach mit dem gesetzlichen Anspruchsübergang. Die Höhe der Forderung wird durch die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen reglementiert, die nach Vorgaben der Sozialgesetzgebung zu ermitteln ist.

Sofern eine Leistungsfähigkeit festgestellt und damit eine bilanzierungsfähige Forderung ermittelt ist, ist gleichwohl in Abhängigkeit von den bekannten persönlichen Umständen des Unterhaltspflichtigen der Bedarf an Einzelwertberichtigung zu ermitteln.

Andererseits bestehen wesentliche Bearbeitungsrückstände. Für die Weiterverfolgung der Ansprüche nach dem Zeitraum des Leistungsbezugs durch den Unterhaltsberechtigten wurde die Abteilung Spezialisierte Rückholung geschaffen, die die nicht abgeschlossenen Fälle nach dem Ende des Leistungsbezugs zweimal im Jahr auf die Leistungsfähigkeit hin überprüft. Davon unberührt bleiben die Fälle im laufenden Leistungsbezug sowie die aufgrund festgestellter fehlender Leistungsfähigkeit geschlossenen und archivierten Fälle.

Es wird weiterhin kritisiert, dass bisher keine zentrale Forderungsüberwachung implementiert wurde. Wir empfehlen hier eine standardisierte Vorgehensweise für die gesamte Unterhaltsvorschusskasse sowie das Fachbereichscontrolling dahingehend auszubauen, dass auch Bearbeitungsrückstände systematisch erfasst werden. Wir empfehlen, eine kontinuierliche Überwachung der fachlichen Arbeit zu implementieren. Dies könnte entweder in einer regelmäßigen stichprobenweisen Überprüfung der Sachbearbeitung durch die Fachstellenleitung oder durch die Delegation dieser Aufgabe an erfahrene Mitarbeitende geschehen. Bei der Delegation sollte auch dem Rotationsprinzip Rechnung getragen werden.

Die Falldokumentation selbst erfolgt – vorbehaltlich sog. Altfälle – in einem Tool „Überprüfung Pflichtiger“ in PROZOS 14+, in dem die Ergebnisse der Überprüfung sowie Bearbeitungshinweise dokumentiert sind; Sachbearbeiter und Bearbeitungsdatum sind identifizierbar.

Standardisierte Vorgaben zur einheitlichen Dokumentation der Sachbearbeitung sowie Überwachung der Sachbearbeitung werden seitens der Revision dringend empfohlen.

Besondere Überwachungs- bzw. Kontrollpflichten sieht die Revision bei der Schließung und Archivierung eines Falls mit Ende des Leistungsbezugs, soweit keine volle Leistungsfähigkeit durchgehend festgestellt worden war. Um hier nicht auf potentielle Forderungen final zu verzichten und einem Vermögensverlust Vorschub zu leisten, sollte in der Dokumentation durch die Sachbearbeitung entsprechend gewürdigt werden, inwieweit sich die fehlende Leistungsfähigkeit plausibel erschließt.

• Einzelwertberichtigungen – Jugend und Soziales

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises weist auch für den Fachbereich Jugend und Soziales Einzelwertberichtigungen aus. Es handelt sich hierbei um befristet oder unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Sofern die Prüfung der Sachverhalte im Rahmen von Wiedervorlagen Zahlungseingänge erwarten lässt, werden die Niederschlagungen aufgehoben.

Die Liste der Niederschlagungen sieht eine Spalte vor mit Datumsangaben, aus welcher der aktuelle Stand der Bearbeitung der Niederschlagungen hervorgeht. Ebenfalls wurde in 2021 die Niederschlagungsliste um eine Filtermöglichkeit ergänzt, aus der die Zuordnung zu der jeweiligen Fachstelle hervorgeht. Mit dieser Funktion kann die seit mehreren Jahren geforderte reversionssichere Niederschlagungs- und Überwachungsliste für jeden Teilhaushalt geschaffen werden. Jedoch liegen die Datumsangaben zur letzten Bearbeitung häufig mehrere Jahre zurück.

Die Revision empfiehlt, den Bearbeitungsstand fortlaufend zu überprüfen und in der Niederschlagungsliste zu aktualisieren.

Ebenfalls ist in der Niederschlagungsliste bei jeder Niederschlagung anzugeben, wer diese genehmigt hat. Bereits bei den Prüfungen vorheriger Jahresabschlüsse wurde festgestellt, dass die Niederschlagungsliste mehrere Hundert Fälle enthielt, wobei in einigen Fällen ausweislich dieser Niederschlagungsliste die Niederschlagung nicht durch die dazu befugte Hierarchieebene genehmigt worden ist. Auch hier lagen die meisten dieser Genehmigungen bereits mehrere Jahre zurück.

Auch aus den uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorgelegten Niederschlagungslisten geht nicht hervor, wer die jeweilige Niederschlagung genehmigt hat. Die Revision weist eindringlich darauf hin, dass zukünftig darauf zu achten ist, dass die Zuständigkeitsregelungen zur Anordnung von Niederschlagungen eingehalten werden und dieses in der Niederschlagungsliste vollständig dokumentiert wird. Es ist eine Dokumentation erforderlich, die belegt, dass Niederschlagungen nur von den anordnungsbefugten Hierarchieebenen vorgenommen werden.

- **Forderungsmanagement**

Das Wiederaufleben der niedergeschlagenen Forderungen führt nicht zur Entstehung eines neuen Anspruchs. Aus diesem Grund ist auch kein Ertrag auszuweisen. Ebenso führt die erneute Niederschlagung nicht zu einem neuen Aufwand. Ertragswirksam auszuweisen sind nur tatsächlich realisierte Ansprüche aus niedergeschlagenen Forderungen, d. h., nur Zahlungseingänge führen zu Erträgen. Die bisherige Buchungssystematik des Wetteraukreises führt insoweit zu einer Doppelerfassung von Erträgen bzw. von Aufwendungen und ist daher nicht mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Einklang. Die Ertragslage des Wetteraukreises wird insoweit unzutreffend dargestellt.

Für den Fachbereich 3 wurden aufgrund dieser Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2021 insgesamt EUR 543.132,28 als periodenfremder Ertrag gebucht, die Abschreibungen auf niedergeschlagene Forderungen betragen EUR 706.429,01, die Einzelwertberichtigungen EUR 326.203,56. In diesen Aufwendungen und Erträgen sind Buchungen in einer Gesamthöhe von EUR 147.649,98 enthalten, die die gleichen Fälle betreffen und sich somit gegenseitig ausgleichen.

Die Revision empfiehlt, diese nicht GoB-konforme Buchungssystematik dahingehend anzupassen, dass bei dem Wiederaufleben von niedergeschlagenen Forderungen keine automatische Ertragsbuchung erzeugt wird, sondern nur in den Fällen, in denen die Forderungen nach der Wiedervorlage auch realisierbar sind. Eine Lösung soll gemäß Vorjahresfeststellungen zwischen Fachbereich 3 und Fachdienst 1.2 Finanzen erarbeitet werden.

- **Periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen**

Der bereits Mitte Januar des Folgejahres festgelegte Buchungsschluss des Haushaltsjahres bedingt die Abgrenzung noch dem Wirtschaftsjahr zuzurechnender Erträge und Aufwendungen, die erst durch Rechnungsstellung nach Ende des Haushaltsjahres in der Buchhaltung erfasst werden – beispielsweise für die Aufwendungen als Rückstellungen. Diese Abgrenzungen basieren auf kaufmännisch vorsichtigen Schätzungen. Dies führt zwangsläufig dazu, dass die tatsächlichen abgerechneten Beträge von den Abgrenzungen abweichen. Zudem werden teils auch Geschäftsvorfälle gar nicht durch Abgrenzungen berücksichtigt. Die im Folgejahr noch das Haus-

haltsjahr betreffenden Erträge und Aufwendungen werden in den Konten der laufenden Erträge und Aufwendungen erfasst. Soweit Abgrenzungen gebildet wurden, werden die Erträge und Aufwendungen im Folgejahr egalisiert, darüber hinaus verzerren die nicht durch Abgrenzungen gedeckten Erträge und Aufwendungen das Periodenergebnis; dem handelsrechtlichen Erfordernis des Ausweises periodenfremder Effekte wird hier unzureichend Rechnung getragen.

- **Fehlende Fachstellenleitungen/lückenhaftes IKS**

Es wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung / FB 3 in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung geprüft, ob in allen drei Fachstellen (Allgemeine Soziale Dienst Fachstelle Nord 3.2.1, FS Ost 3.2.2 und FS Süd 3.2.5) ausreichend Mitarbeiter und Führungskräfte, sowie Stellvertreter vorhanden sind, welche die Personalverantwortung übernehmen und unter anderem auch eine fachliche Steuerung und Kontrolle der Aufgabenwahrnehmung gewährleisten können.

Es wurde festgestellt, dass in der Fachstelle 3.2.1 ASD Nord, sowie in der Fachstelle 3.2.5 ASD Süd (beide in Friedberg, Gebäude B), die Stellen der Fachstellenleitungen und auch die Stellen der stellvertretenden Fachstellenleitungen nicht besetzt sind. Somit waren zum Prüfungszeitpunkt für rund 45 Mitarbeiter/-innen keine Führungskraft und auch keine Stellvertretung vorhanden.

Aufgrund des massiven Personalmangels ist derzeit in den geprüften Fachstellen ein vollumfängliches IKS nicht gegeben.

Aus Sicht der Revision ist es einer Fachdienstleitung allein nicht möglich fünf vakante Stellen vollumfänglich zu vertreten.

Der FB 3 teilt mit, dass trotz Ausschreibungsverfahrens keine Nachbesetzung erfolgen konnte. Die Stellenausschreibungen laufen weiterhin.

Ab dem Jahr 2024 ist eine Neuorganisation des Jugendbereichs vorgesehen. Eine neue „Dienstweisung Sicherheit“ für den FB 3 wurde herausgegeben. Als Interimslösung wurden fünf „Wächterstellen“ geschaffen.

Die Revision ist der Meinung, dass diese Organisationsmaßnahmen die fehlenden Fachstellenleitungen nicht ersetzen werden. Vielmehr sollte die Wiederbesetzung der vakanten Stellen sichergestellt werden und die Bemühungen hierfür intensiviert werden. Die Revision regt an, eine Zulage zusätzlich zur Eingruppierung für die offenen Stellen mit dem FD Personal zu prüfen. Der FB 3 versucht diesen Vorschlag umzusetzen.

- **Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII**

Nachdem ein Hilfebedarf beim Kind (oder Jugendlichen) geprüft und festgestellt wurde, erfolgt nach einer Teamberatung ein Teambeschluss für eine passende Hilfeart.

Das Protokoll hierzu enthält das Ergebnis über den Bedarf und über die geeignete Hilfeart/Leistung. Anschließend erhält die Fachstellenleitung dieses mehrseitige Protokoll der Teamberatung für die Bewilligung zur Unterschrift.

Es wurde geprüft, ob die rechtlich normierten Prozessabläufe eingehalten werden, bzw. optimiert werden können und ob ein Internes Kontrollsystem im Bereich der Hilfeplanung besteht.

Zur Vorlage bei der Führungskraft kommen die Fallakten erst nach der Besprechung und Beratung über die benötigte Hilfeart. Zu diesem Zeitpunkt hat die

Entscheidungsfindung mit dem abgestimmten Beschluss in der Teamberatung bereits stattgefunden.

Auch wenn erst nach der formalen Genehmigung durch die Fachstellenleitung mit dem Beginn der Maßnahme begonnen werden kann, ist ein nachträgliches Ändern oder Absprechen der Hilfeart nach dem bisherigen Verfahren nicht vorgesehen. Da die FSL nicht in alle Akten/Fälle involviert ist, bedarf es bei Bedarf einer erneuten Durchsicht und ggf. zeitaufwendigen Einarbeitung der FSL in die jeweilige Akte, um Einzelheiten zu erfahren.

Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem minimiert das Risiko von Fehlern und äußert sich u.a. in vorherigen Austausch der Fachstellenleitung mit dem jeweiligen Sozialpädagogen vor der Teamberatung.

Im bisherigen Prozess kommt ein IKS nur bedingt zum Einsatz, da in der Regel die Führungskraft erst nach der Entscheidungsfindung/ Teambeschluss die Akte zur Unterschrift erhält.

Die Revision empfiehlt die Einführung eines Systems für eine zusammengefasste Informationsweitergabe der angedachten Hilfeart an die FSL, vor dem Teambeschluss. Hierdurch würde auch eine Entlastung des routinemäßigen Unterschriftenverlaufes durch die FSL stattfinden.

Nach Aussage des FB 3 ist aufgrund der unbesetzten Stellen der Fachstellenleitungen im ASD eine Umsetzung derzeit nicht möglich. Es wird jedoch intern nach einer alternativen Lösung gesucht.

- **Weitergabe von Unterlagen vom ASD an die WiJu**

Es wurde seitens der Revision geprüft, ob es notwendig ist, dass umfängliche Informationen aus Fallakten des ASD in Kopie an die WiJu weitergeleitet werden müssen, um Rechnungen an externe Anbieter anzuweisen und um eine eventuelle Heranziehung zum Kostenbeitrag durchzuführen.

Die Verschriftlichung von Teamberatungen sind regelmäßig sehr umfangreich und enthalten viele sozialrelevante und personenbezogene Daten, welche weitergegeben werden. Deshalb sollte aus Gründen des Datenschutzes eine Lösung gefunden werden, möglichst wende Sozialdaten aus den Fallakten an die WiJu weiterzugeben. Auch bei der zukünftigen Einführung der E-Akte ist das Leserecht der WiJu bei den Fallakten der ASD nicht in vollem Umfang notwendig.

Es sollte eine grundsätzliche Prüfung durch die Fachstellenleitung erfolgen, ob tatsächlich alle Dokumente der ASD-Teamberatungen für die WiJu Akte benötigt werden.

Der FB 3 sagte zu, interne Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um zukünftig eine derart umfangreiche Weitergabe der Dokumente wie bisher zu vermeiden.

- **Verlagerung der Nachweisforderung auf die WiJu**

Für die Anweisung von zu erstattenden Aufwendungen und für eine eventuelle Heranziehung zum Kostenbeitrag bei teilstationären, stationären und vorläufigen Maßnahmen werden entscheidungserhebliche Informationen vom ASD an die WiJu versandt.

Es wurde geprüft, ob eine Prozessoptimierung bei den bürokratischen Anforderungen von entscheidungserheblichen Nachweisen im Kostenbeitrag erzielt werden kann.

Bevor eine Fallübergabe von ASD zur WiJu erfolgt, müssen umfangreiche Nachweise (siehe „Checkliste SGB VIII“) vorliegen. Gegenfalls müssen weitere Nachweise für die Fallübergabe angefordert werden.

Um diesen Prozess zu optimieren, wird von der Revision vorgeschlagen, Aufgaben aus dem ASD in die WiJu zu verlagern.

Die ASD-Mitarbeiter sollten die Möglichkeit haben, sich vollumfänglich nur mit den sozialpädagogischen Sachverhalten auseinander setzen zu können. Um ihnen den Freiraum dafür zu geben, sollten sie sich nicht mit Verwaltungsvorgängen wie bisher aufhalten müssen.

Der FB 3 erklärt sich dazu bereit, die beschriebenen Maßnahmen intern zu erörtern und nach alternativen Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

- **Implementierung des Datenschutzes beim E-Mail Verkehr**

In den Fachstellen des ASD wurde mehrfach festgestellt, dass E-Mails mit personenbezogenen Daten, wie z. B. Name des untergebrachten Kindes, Geburtsdatum, Wohnort der Eltern usw., auch mit genauen Angaben zum Krankheitsbild, unverschlüsselt an Dritte versendet werden.

Zudem erreichen den ASD täglich eine Vielzahl von E-Mail Anfragen, welche datenschutzrechtlich korrekt beantwortet werden müssen.

Es wurde bei der Aktenprüfung festgestellt, dass andere Behörden auf Anfragen, welche der ASD per E-Mail an diese versendet, immer mit einem schriftlichen Brief antworten.

Um eine Entlastung der Mitarbeiter bei der Bewältigung des E-Mail Verkehrs zu erreichen, sollten von den Führungskräften Alternativen zur Verfügung gestellt werden. Es bedarf einer gesonderten Dienstanweisung für den Umgang mit Sozialdaten im E-Mail Verkehr.

Der FB 3 ist sich über die derzeitig eingeschränkten Möglichkeiten beim Austausch von personenbezogenen Daten im E-Mail Verkehr bewusst. Es handelt sich um ein Problem der Gesamtverwaltung, auf die die Organisationseinheiten nur wenig Einfluss haben. Der FB 3 erklärte sich bereit, zur Lösungsfindung Kontakt zur WEBIT aufzunehmen.

- **Schaffung eines räumlichen Datenschutzes**

Während der vor Ort Prüfung in den Räumlichkeiten des ASD ist aufgefallen, dass die jeweiligen Zwischentüren der Büros beim ASD im Gebäude B keinerlei Schallschutz und daher auch keinerlei Datenschutzkonformität bieten. Die geführten Beratungsgespräche der ASD Mitarbeiter per Telefon oder vor Ort konnten wörtlich auf dem Flur mitverfolgt werden. Ein Datenschutz war hierbei nicht gegeben.

Die Revision empfiehlt eine Kontaktaufnahme zum FB 5, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, damit die Anforderungen des räumlichen Datenschutzes im ASD gewährleistet werden können.

Der FB 3 wird ein neues Anforderungsschreiben zur räumlichen Neugestaltung für den FB 5 formulieren, der für alle datenschutzrechtlichen Belange im FB 3 gilt.

Auch hierbei handelt es sich um einen verwaltungsweit auftretenden Missstand, bei dem die einzelnen Organisationseinheiten nur wenige Einflussmöglichkeiten haben.

- **Fehlerhafte Heranziehung zum Kostenbeitrag**

Es wurden stichprobenartig Akten aus dem stationären, teilstationären, ambulanten Bereich, sowie Archivakten geprüft.

Im Rahmen der Prüfung in den Fachstellen des ASD wurden auch die dazugehörigen Fallakten der WiJu geprüft. Es wurden die vorhandenen Schnittstellen und Prozesse zwischen dem ASD und der WiJu im Hinblick auf die Heranziehung zum Kostenbeitrag geprüft.

Wie in den vorhergegangenen Prüfungen im FB 3 Jugend und Soziales wurden in den vorgelegten Fallakten, bei den geprüften Heranziehungen zum Kostenbeitrag, zahlreiche Fälle fehlerhafter Berechnung nachweislich festgestellt.

Ein funktionierendes IKS in der WiJu ist derzeit nach Prüfung der Revision nicht vorhanden. Daher ist die Einführung eines Internen Kontrollsystems für die Heranziehung zum Kostenbeitrag, durch die Fachstellenleitung dringend zu implementieren.

Der FB 3 hat zur Senkung der Fehlerquote in der Kostenbeitragsheranziehung bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt und Schulungen angeboten. Diese Anstrengungen sind weiter zu intensivieren.

- **Internes Kontrollsystem (IKS) – FD 2.4 Gesundheit und Bevölkerungsschutz**

Es ist derzeit noch kein ganzheitliches, dezentral organisiertes IKS im FD 2.4 eingerichtet. Hauptschwachpunkte sind die fehlende Gesamtsystematik, die fehlende Risikoorientierung der aktuell umgesetzten Kontrollstandards und das fehlende Wissen zu einem IKS überhaupt bei den Beschäftigten. Nach Aussage des Fachbereichscontrollings FB 2 werden die verwaltungsinternen Kontrollstandards unter dem Gesichtspunkt des IKS überprüft und zukünftig gemäß der Empfehlung der Revision operationalisiert.

Die Revision befürwortet dieses Vorgehen und empfiehlt hierzu die im Intranet des Wetteraukreises veröffentlichte „Arbeitshilfe Prozessgestaltung und Prozessoptimierung“ (SFS 02.1 Organisation/Prozesse, Stand: August 2017) und die darin enthaltenen Vorlagen zur Prozessbeschreibung zu nutzen. Hierbei sind insbesondere der Geltungsbereich innerhalb des FD 2.4, ggf. darüber hinausgehend, als auch die konkreten Prozessverantwortlichen zu benennen. Nach erfolgreicher Prozessbeschreibung sind die Prozesse anhand ihrer Risiken zu analysieren und zu bewerten. Es sind entsprechende Kontrollziele sowie dafür entwickelte Gegenmaßnahmen zu erarbeiten, schriftlich zu dokumentieren und umzusetzen. (vgl. KGSt-Bericht Nr. 8/2021). Diese Kontrollaktivitäten dienen der dauerhaften Sicherstellung von standardisierten sowie ordnungs- und rechtmäßig umgesetzten organisationsinternen Arbeitshandlungen und sind somit zur Gewährleistung eines effizienten, zielorientierten sowie rechtskonformen Handelns innerhalb des FD 2.4 unerlässlich. Die Revision weist darauf hin, dass es einer regelmäßigen, turnusgemäßen Aktualisierung des IKS und der darin gelebten Prozesse bedarf und bestenfalls ein IKS-Verantwortlicher für den FD oder für den FB benannt wird. Seitens des FD 2.4 wird eine Umsetzung zum 30.06.2024 angestrebt.

- **Fachbereichscontrolling für den FB 2 / FD 2.4**

Gemäß der Stellungnahme des FD 2.4 konnte die Vollzeitstelle des FB-Controllers zwar in 2022 besetzt werden, allerdings wurde die Position bislang überwiegend zur Umsetzung von Sonderprojekten, beispielsweise zur Realisierung der Verdienstaussprache nach § 56 IfSG, genutzt.

Der FD 2.4 beschreibt, dass bislang eine fachdienstinterne Steuerung der zu erledigenden gesetzlichen Aufgaben stattfindet. Bei den aktuell erhobenen Kennzahlen für den FD 2.4 handelt es sich um Grundkennzahlen, die keine Aussagen über Ergebnisse, Wirkungen, Strukturen, Qualitäten oder Kosten liefern. Eine Steuerung über dieses Kennzahlensystem ist folglich kaum möglich, da die Kennzahlen nicht an strategischen sowie operativen Zielen ausgerichtet werden. Optimierungs- und Steuerungsbedarfe können somit nicht eindeutig identifiziert werden. Die Revision empfiehlt baldmöglichst auch in Zusammenarbeit mit dem SFD 02 Controlling sowohl langfristige strategische Ziele als auch operative, jährliche Ziele für den FB 2 mit verbindlichem Erreichungsgrad (Plan- Wert) festzulegen (z. B. Kundenzufriedenheit, Rechtssicherheit, max. Bearbeitungszeit, vollumfängliche Kostendeckung). Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Zielwerte sind Kennzahlen (z. B. Kundenzufriedenheit in Form von Noten durch schriftl. Befragungen, Anzahl der stattgegebenen Widersprüche, tatsächliche Bearbeitungsdauer, Kostendeckungsgrad) zur Messbarkeit und Steuerung festzulegen (vgl. KGSt-Bericht Nr. 12/ 2022: Den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken).

Die Revision erwartet hierdurch wie bei anderen Kommunen eine dauerhafte Leistungssteigerung, Schaffung einer grundsätzlichen Transparenz über erbrachte Dienstleistungen und Etablierung angemessener Qualitätsstandards für die Arbeit des Gesundheitsamtes.

- **Vertragsmanagement – Kreisverwaltung**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 des Wetteraukreises wurde das verwaltungsweite Vertragsmanagement als Follow Up-Prüfung zur Jahresabschlussprüfung 2019 untersucht. Hintergrund ist, dass zum damaligen Zeitpunkt zahlreiche gravierende Prüfungsfeststellungen dokumentiert wurden. Die Revision prüfte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 u. a. insbesondere, ob und wie die seinerzeit gegebenen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Eine Bewertung von Vertragsrisiken ist möglich, wenn ein aktives und funktionierendes Vertragsmanagement im Rahmen eines Risikomanagementsystems etabliert ist. Grundlage hierfür ist ein valides Vertragsregister.

Der vollständige Überblick über sämtliche Verträge einer Behörde sichert eine hohe Transparenz über alle mit Verträgen verbundenen Risiken, im Zuge einer fundierten Finanzplanung eine aktuelle Kenntnis über Höhen und Fälligkeiten von Verbindlichkeiten aus Verträgen, ermöglicht ein effektives Fristencontrolling, steigert die Verhandlungsspielräume bei Lieferanten, generiert Einsparungen beim Erfassen, Genehmigen, Suchen, Erfüllen von Verträgen und ermöglicht ein fachübergreifendes Vertragscontrolling. Viele Risiken sind nicht nur finanzieller Natur, sondern bspw. kaufmännischer, wirtschaftlicher, strategischer, steuerlicher, (vertrags-) rechtlicher, terminlicher, leistungsbezogener oder technischer Art.

Neben organisatorischen Aspekten müssen gemäß § 22, Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis bestehender sowie prognostischer Verbindlichkeiten flüssige Mittel für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Daher muss stets, auch unterjährig, die Kenntnis über sämtliche aus Verträgen bestehenden Verbindlichkeiten vorhanden sein. Ergänzend greift § 27 Abs. 1 und 3 GemHVO, wonach die Haushaltsansätze so zu bewirtschaften sind, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichen sowie die noch zur Verfügung stehenden Mittel stets zu erkennen sein müssen. Derzeit werden die Verbindlichkeiten aus Verträgen dem Fachdienst 1.2 Finanzen einmal jährlich gemeldet, so dass im Umkehrschluss unterjährig keine Kenntnis hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Verträgen besteht, sofern keine systematische Sollstellung in nsk erfolgt.

Die Prüfung des Vertragsmanagements im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 ergab folgende Ausgangslage:

Im Jahr 2017 wurde durch die heutige Fachstellenleitung 1.5.1 eine Erhebung zur Anzahl bestehender Verträge in der Kreisverwaltung durchgeführt. Nach dortigen Angaben ergab sich überschlägig ein Ergebnis von ca. 5.000 bereits bestehenden und ca. 500 jährlich hinzukommenden Verträgen. Rechnerisch hat der Wetteraukreis im Jahr 2023 damit ein mögliches Risikopotential aus rd. 8.000 Verträgen zu analysieren, zu klassifizieren und zu bewältigen.

Eine Analyse im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 der Kreisverwaltung zum Thema Vertragsmanagement führte zu folgenden Ergebnissen:

- Per Organisationsverfügung wurde zum 01.09.2020 die Fachstelle (FS) 1.5.1 Zentrale Vergabestelle (ZVS) eingerichtet. Aufgaben sind die operative und organisatorische Abwicklung aller Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € netto sowie die Vergabeberatung.
- In 2020 wurde ein Zusatzmodul namens Zentrale Vertragsverwaltung des in der Kreisverwaltung eingesetzten Finanzsystems in der FS 1.5.1 installiert. Langfristig sollen alle Verträge der Kreisverwaltung, mit Ausnahme des Gebäudemanagements, der VHS sowie WEBIT, darin verwaltet werden. Das Befüllen des Moduls soll lt. Organisationsverfügung vom 13.08.2018 perspektivisch durch die vertragsschließenden Einheiten erfolgen. Im Übergang gibt die FS 1.5.1 als freiwillige Leistung fachbereichsübergreifend alle Daten, die aus Ausschreibungen zu Verfügung stehen, ins System ein. Verträge außerhalb von Ausschreibungen sind der FS 1.5.1 jedoch nicht bekannt und werden daher aktuell im System nicht erfasst. Die Befüllung des Moduls Zentrale Vertragsverwaltung (ZVV) durch die Organisationseinheiten verläuft schleppend.
- Außerhalb des 2020 beschafften nsk-Vertragsmoduls findet die Vertragserfassung in den vorwiegenden Fällen dezentral in den Organisationseinheiten statt.
- Zwecks Aktualisierung und Verifizierung der durch die FSL 1.5.1 in 2017 erhobenen Daten wurden durch den SFD 04 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung über alle Fachbereiche incl. WEBIT per Fragebogen Informationen zur Qualität des Vertragsregisters sowie zur Quantität der Verträge der durch die Organisationseinheiten erfassten sowie der an die ZVS übermittelten Verträge abgefragt. Ergebnis: Zwischen der Datenerhebung der FS 1.5.1 aus 2017 und den Rückmeldungen der Organisationseinheiten an den SFD Revision aus 2023 zur Anzahl an be-stehenden Verträgen besteht eine eklatante Differenz. Auch

die Angaben Betreff Erfassung der Qualität von Vertragsdaten waren sehr heterogen.

- Zur Plausibilisierung der durch die Organisationseinheiten gemeldeten Anzahl an bestehenden Verträgen wurden durch die Revision exemplarisch vertragsbezogene Daten von Liefer-, Dienst- sowie Bauleistungsverträgen eines kompletten Fachbereichs anhand von nsk-Buchungen des Jahres 2021 ausgewertet. Ergebnis: Die Anzahl der für den ausgewählten Fachbereich nachgewiesenen Verträge genannter Kategorie entsprach in der nsk-Auswertung dem **über fünffachen** der vom betroffenen Fachbereich gemeldeten Zahl. Noch hinzuzurechnen ist dabei eine Dunkelziffer aus Verträgen, deren Zahlungsflüsse über Fachanwendungen generiert werden und deren zahlungsbegleitenden Unterlagen in nsk nicht nachvollziehbar sind. Die Abweichungen zwischen den von den Facheinheiten gemeldeten sowie der von der Revision recherchierten Anzahl von Verträgen konnten durch die Verwaltung nicht plausibel erklärt werden.
- Da für die dezentrale Erfassung der Verträge keine einheitliche Regelungen und Vorgaben bzw. Standards definiert wurden, sind Inhalte der Vertragsregister den Organisationseinheiten selbst überlassen und daher sowohl qualitativ wie quantitativ heterogen und fehleranfällig. Ein zentrales Register, das alle Vertragsdaten der Gesamtverwaltung zusammenführt, ist bisher nicht vorhanden. Eine Lösungsstrategie wurde dafür bisher noch nicht entwickelt.
- Eine Dienstanweisung o. ä. zum Vertragsmanagement existiert nicht. Es besteht das erhöhte Risiko, dass verantwortliche Personen bereits geltende Regelungen nicht kennen und diese nicht anwenden.
- Eine Umsetzung der bereits in der Jahresabschlussprüfung 2019 getroffenen Feststellungen und Empfehlungen der Revision zum Thema Vertragsmanagement ist bisher nicht zu erkennen.

Risiken aus Vertragsverpflichtungen für den Jahresabschluss können deshalb nicht vollständig erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert werden.

Ein professionelles Vertragsmanagement für den Wetteraukreis im Rahmen eines Risikomanagements und Internen Kontrollsystems ist nur möglich, wenn eine vollständige Übersicht über alle Verträge besteht und feste inhaltliche Standards bei der Vertragserfassung definiert sind. Nur dann kann systematisch und zeitnah ausgewertet werden, welche Risiken im Rahmen des Vertragsmanagements für den Wetteraukreis sowohl in finanzieller wie auch anderer Hinsicht aus Verträgen bestehen und wie sich diese in den Jahresabschluss integrieren lassen.

Unter Bezugnahme auf vor genannte Prüfungsfeststellungen kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass für den Wetteraukreis derzeit sowohl für bestehende als auch für neu abzuschließende Verträge kein ganzheitliches, systematisches, wirksames Vertragsmanagement besteht. Aufgrund des hohen Schadenpotenziales muss es Ziel sein, so bald wie möglich eine Bewertung der wesentlichen Vertragsrisiken für Alt- und Neuverträge zu erreichen.

Die Revision empfiehlt daher:

- nicht nur finanzielle Verpflichtungen, sondern die relevanten Vertragsrisiken zu erfassen, zu bewerten und komprimiert im Jahresabschluss abzubilden.

- Schaffung einer unterjährigen Transparenz über die aus Verträgen bestehenden Risiken und Verbindlichkeiten, u.a. zur besseren Haushaltssteuerung
- Inkraftsetzung einer Dienstanweisung zum Vertragsmanagement zur verbindlichen, transparenten und einheitlichen Regelung sämtlicher Verantwortlichkeiten als Ersatz bisheriger Organisationsverfügungen. Derzeit auf mehrere Organisationsverfügungen verteilte Zuständigkeitsbeschreibungen schaffen nicht die erforderliche Transparenz.
- im Falle der Beibehaltung einer dezentralen Struktur des Vertragsmanagements hierfür konkrete Vorgaben zur Organisation des Vertragsregisters sowie zentrale Unterstützung der Fach- und Führungskräfte in den vertragsschließenden Organisationseinheiten bei der selbständigen Erfassung neuer Verträge.
- eine verbindliche Zeit- und Projektplanung für die Erfassung sämtlicher relevanter Verträge der Kreisverwaltung.

2.4.2 Prüfungen der internen Revision in 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Kassenprüfung der Kreiskasse des Wetteraukreises

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

Von weiteren jahresbegleitenden internen Prüfungen hat die Revision aufgrund der coronabedingten Personalsituation in Verbindung mit der erheblichen Arbeitsbelastung aller Organisationseinheiten im Berichtsjahr abgesehen.

2.4.3 Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021

Der Gesamtabchluss ist nach gesetzlichen Änderungen (vormals galt der 31.12.2015) erstmals zum 31.12.2021 aufzustellen (Hinweis Nr. 1 zu § 112a HGO).

Der zum 31.12.2021 aufgestellte Gesamtabchluss ist nach Hinweis Nr. 5 zu § 112a HGO durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Vorherige Gesamtabchlüsse müssen von den Rechnungsprüfungsämtern nicht geprüft werden, wenn entsprechende Prüfungsaufträge von der Kreisverwaltung zurückgezogen worden sind.

Die Kreisverwaltung hat auch aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, dass hinsichtlich des mit Beschluss vom 20.07.2017 aufgestellten Gesamtabchlusses zum 31.12.2015, sowie der Folgeabschlüsse bis einschließlich 2020 keine (freiwilligen) Prüfungen erfolgen sollen.

Gemäß § 112a Abs.6 HGO i. V. mit § 52 HKO und den §§ 53 bis 55 GemHVO sind der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der Kreistag sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse zu unterrichten.

Dieser Termin ist für den Gesamtabschluss zum 31.12.2021 der 30.09.2022 gewesen.

Eine Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021 lag bis zur Schlussberichtserstellung nicht vor. Eine Prüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Frist nach § 112a Abs. 6 HGO wurde somit nicht eingehalten.

Auskunftsgemäß wird aktuell die weitere Entwicklung der Rechtslage hinsichtlich möglicher Erleichterungen zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen abgewartet. Von einer kurzfristigen Entscheidungsfindung ist unseres Erachtens nicht derzeit nicht auszugehen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 3 und 5) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 4) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlansagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen,
- Fachprüfungen im Bereich Jugend und Soziales, Infektionsschutz und Gesundheitliches Krisenmanagement sowie Vertragsmanagement.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lagen Berechnungen der Firma Schüller-mann Consulting GmbH, Dreieich, vor.
- Befragung aller Fachbereiche und dem Eigenbetrieb Webit per Fragebogen zum Vertragsmanagement.
- Im Rahmen der beauftragten Prüfungsunterstützung zur Fachprüfung im Bereich Jugend und Soziales wurden die Ergebnisse der Fa. ETL-WRG berücksichtigt.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit, hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 10.10.2022 bis 15.07.2024 durchgeführt.

Die Umbuchungen / Nachbuchungen / Korrekturen wurden durch die Verwaltung teilweise vor und im Anschluss an den Versand der Prüfungsfeststellungen durchgeführt.

Nach Eingang der Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen am 18.10.2023 erfolgten weitere Abstimmungsgespräche und Prüfungshandlungen, auch aufgrund von ergänzend erfolgten Nachbuchungen.

Am 08.01.2024 wurde ein Schlussgespräch mit dem Fachbereich 3 geführt, deren Ergebnisse im Februar 2024 zusammengefasst und in einem Maßnahmenkatalog vereinbart wurden.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns letztmalig am 22.07.2024, der zum 22.07.2024 unterschriebene finale Jahresabschluss am 29.07.2024 zu.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 09.02.2023 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Mit Berücksichtigung der unter Ziffer 2.4.1 beschriebenen Prüfungsfeststellungen wurden alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 22.07.2024 schriftlich bestätigt.

4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Grundlage der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2021 war die vom Kreistag am 16.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan.

	Haushaltsplan €
im Ergebnishaushalt	
beim ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	446.349.591 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	461.123.704 €
beim außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge	917.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
mit einem Fehlbedarf von	-13.856.313 €
im Finanzhaushalt	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-10.817.788 €
aus Investitionstätigkeit	
die Einzahlungen	32.441.990 €
die Auszahlungen	64.667.352 €
aus Finanzierungstätigkeit	
die Einzahlungen	32.225.362 €
die Auszahlungen	20.124.062 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-30.941.850 €

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO (a. F.) geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplanentwurf
öffentliche Bekanntmachung	05.11.2020
öffentliche Auslegung	09.11. bis 20.11.2020

Nach § 97 Abs. 3 HGO ist die vom Kreistag am 16.12.2020 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2021 mit der am 13.01.2021 erstellten und am 20.01.2021 erfolgten Vorlage verfehlt. Ergänzende Informationen gingen letztmalig am 10.03.2021 an die Aufsichtsbehörde.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 18.03.2021.

Die hierzu ergangenen Empfehlungen und Auflagen zur Nutzung von Haushaltssperren nach § 107 HGO, zur Personalbewirtschaftung, zur Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens und der Vorlage von Berichten zur Entwicklung der Liquidität, sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis:

	Haushaltsplan
öffentliche Bekanntmachung	01.04.2021
öffentliche Auslegung	06.04. bis 20.04.2021

Die Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde umfasst mit Rechtswirkung von Artikel 4 des Hessenkassengesetzes zum 01.01.2019 auch die § 97a Nr.1 HGO und § 97a Nr.2 HGO, soweit die Notwendigkeit hierzu vorliegt.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 1 HGO zur Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) und die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 2 und § 92a Abs. 3 HGO des am 16.12.2020 vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte am 18.03.2021.

Die öffentliche Auslegung erfolgte gemäß den „Hinweisen zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.03.2020 auf der offiziellen Webseite des Wetteraukreises (<https://www.wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/haushaltsplan-2021>).

4.2 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	Haushaltsplan
Kredite	32.225.362 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B	2.200.000 €
davon Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz des Landes (KIPG)	3.095.422 €
davon Kredite aus dem Hessischen Digitalpakt-Schule Gesetz des Landes (HDigSchulG)	950.000 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO am 18.03.2021 über 28.179.940 € (3.095.422 € Kreditaufnahme gelten gemäß des § 11 Abs. 2 KIPG und 950.000 € gelten gemäß § 2 Abs. 3 HDigSchulG bereits als genehmigt) für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	30.030.000 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO am 18.03.2021 erteilt.

4.4 Liquiditätskredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 34.000.000 €.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO am 18.03.2021 erteilt.

4.5 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2021 wurden festgesetzt auf:

Kreisumlage: 29,60 v. H.

Schulumlage: 13,75 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

4.6 Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltsjahr 2021 galt das vom Kreistag am 16.12.2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2021 galt der vom Kreistag am 16.12.2020 beschlossene Stellenplan.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2021	1. Nachtrag 2020	2020*
Beamte	187,00	188,00	176,50
Arbeitnehmer	1.014,00	965,50	917,50
zusammen	1.201,00	1.153,50	1.094,00

* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO (Sockelbetrag und Beträge nach Fraktionsstärke) wurden im Berichtsjahr insgesamt in Höhe von 106.399,65 € gewährt. Der Haushaltsansatz in Höhe von 115.674,00 € wurde somit eingehalten.

Zusätzlich zum Sockel- und Fraktionsstärkenbetrag wurden im Berichtsjahr Erstattungen von Ausgaben zu Klausurtagungen an Fraktionen gewährt.

Eine gesonderte Prüfung durch die Revision erfolgte im Berichtsjahr nicht. Die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der verwendeten Mittel wird von der zuständigen Fachinheit überwacht.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich im Prüfungszeitraum die Programmversion 7 [newsystem 7 – 2023H2P1 – Build: 22.6.203.27 (Plattform 22.0.59520.0 + Anwendung 22.04.59114.59535)].

Der Vertrieb der Software „newsystem kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen vom 17.12.2020 mit Gültigkeit bis zum 30.04.2023 vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2020 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt.

Dazu wurde ein Projektteam gegründet, um die bestehenden Prozesse der Inventur neu zu strukturieren und die verwendeten Organisationsmittel an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die Überarbeitung der fachlichen Dienstanweisung zur Inventur besteht in der Entwurfsfassung und wird voraussichtlich in 2024 durch die Gremien beschlossen werden können.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014 / 2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

5.1.2 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Versorgungsaufwendungen	545.265,06 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.124.201,69 €
Außerordentliche Aufwendungen	340.398,40 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf die Nichteinhaltung der vorgenannten Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

5.1.5 Vergabeverfahren

Im Rahmen der technischen Prüfung wurde auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes eine Auswahl an Stichproben vorgenommen. Hinsichtlich des Vergaberechts traten bei der stichprobenartigen Prüfung Beanstandungen auf. Die zuständigen Fachstellen und Führungskräfte wurden darüber informiert und konnten Stellung nehmen. Mit der Stellungnahme der zuständigen Fachstellen konnten die Feststellungen weitgehend ausgeräumt werden, jedoch bleiben einige Beanstandungen bestehen.

Nachfolgend werden die wesentlichen verbleibenden Beanstandungen zusammengefasst:

5.1.5 a

Bei der Beschaffungsmaßnahme

Rosendorfschule, Bad Nauheim, Erweiterung Ganztagschule

FD 5.4 Hochbau

- Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO

wurde festgestellt:

Bei der Baumaßnahme Rosendorfschule, Bad Nauheim, Erweiterung Ganztagschule handelt es sich um eine Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung (6,5 Mio. €). Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO wurde hier vor Beginn der Investition nicht durchgeführt. Indem kein Wirtschaftlichkeitsvergleich stattgefunden hat, wurden einerseits die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO seitens des FD 5.4 missachtet. Andererseits könnte dem Wetteraukreis ein finanzieller Schaden entstanden sein, indem ggf. nicht die wirtschaftlichste Lösung ausgeführt wurde. Nur mit Hilfe eines ordnungs- und rechtmäßig durgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleichs kann sichergestellt werden, dass die wirtschaftlichste Lösung herangezogen wird. Die Erstellung eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO wurde hier versäumt und dies wird somit seitens der Revision beanstandet.

- Architektenleistungen

Vor der Ausschreibung der Architektenleistungen war der Umfang der zu erbringenden Leistung weitestgehend undefiniert. Trotzdem wurde hier die gesamte Leistung (LP 1 – LP 9) einstufig ausgeschrieben und vergeben.

Drei verschiedene Ausführungsvarianten wurden vom Planungsbüro entworfen. Letztendlich wurde beschlossen, die Ausführung der Erweiterung der Rosendorfschule als Neubau und in einem wesentlich größeren Umfang als ursprünglich vorgesehen auszuführen, was zum beträchtlichen Anstieg der Ausführungskosten und

folglich auch der Kosten für die Architektenleistungen führte. Die Kosten für die Architektenleistungen lagen jetzt weit über dem Schwellenwert und hätten neu EU-weit ausgeschrieben werden müssen.

Die Überschreitung des EU-Schwellenwertes und die fehlende EU-weite Ausschreibung werden beanstandet.

- Anfrage bei der Oberfinanzdirektion

Gemäß Kap. V Punkt 15 der Vergabedienstanweisung muss bei Bauleistungen ab einem Auftragswert von 30.000,- € durch die jeweils zuständige Vergabestelle eine Anfrage bei der Melde- und Informationsstelle der Oberfinanzdirektion (OFD) erfolgen, ob das Unternehmen, dem der Auftrag erteilt werden soll, vom Wettbewerb ausgeschlossen ist.

Bei mindestens zwei Fällen (Bodenbelagsarbeiten und Wärmeversorgungsanlagen) wurden die Informationen bei der OFD nicht angefragt. Das wird beanstandet.

- Schriftliche Beauftragung von Nachträgen / Auftragserhöhungen

Gemäß § 71 Abs. 2 HGO sowie Kap. V Punkt 21 der Vergabedienstanweisung des Wetteraukreises bedürfen Aufträge der Schriftform.

Bei mindestens zwei Fällen (Abdichtungsarbeiten und Wärmeversorgungsanlagen) wurde die vorgenannte Regelung missachtet. Das wird beanstandet.

5.1.5 b

Bei der Beschaffungsmaßnahme

Beschaffung Gerätewagen-Logistik.

FD 2.3 Gesundheit und Gefahrenabwehr

wurde festgestellt:

Bei dieser Beschaffungsmaßnahme wurde nachweislich eine zu kurze Lieferfrist (4 Monate) festgesetzt. Vorgaben von zu kurzen Lieferfristen in den Vergabeunterlagen bzw. in der Veröffentlichung von Vergabeverfahren können dazu führen, dass potenzielle Bieter, wegen der möglichen Nichterfüllung der geforderten Bedingungen, von der Abgabe eines Angebotes abgehalten werden. Der v. g. Umstand kann zu Wettbewerbsverzerrung führen. Die Revision empfiehlt zukünftig, bei analogen Beschaffungsmaßnahmen vor der Erstellung der Vergabeunterlagen Marktrecherchen bezüglich der am Markt üblichen Lieferfristen durchzuführen.

5.1.5 c

Allgemeiner Hinweis zur Dokumentationspflicht und Aktenführung:

Die Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil des Transparenzgrundsatzes und zieht sich durch das gesamte Vergabeverfahren, unabhängig von der jeweiligen Verfahrensart. So unterliegen die einzelnen Schritte des Vergabeverfahrens strikten Dokumentationspflichten. Ein transparentes Vergabeverfahren und nachvollziehbare Vergabeentscheidungen führen zudem zu einer effektiven Überprüfung.

Die geprüften Beschaffungsvorgänge waren, von den einzelnen Prüfungsfeststellungen abgesehen, überwiegend gut dokumentiert. Die Vergabeverfahren sind gemäß § 20 Absatz 1 VOB/A bei Bauleistungen bzw. gemäß § 6 Absatz 1 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei Liefer- und Dienstleistungen fortlaufend und vollständig

zu dokumentieren. Entscheidungen sind zu begründen. Die Dokumentation der wesentlichen Entscheidungen des Vergabeverfahrens gewährleistet ein transparentes und wettbewerbliches Vergabeverfahren. Sinn und Zweck bestehen also darin, die maßgeblichen Grundlagen und den Ablauf des Vergabeverfahrens nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Die Revision bittet um Beachtung.

5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 10.882.000,00 € zu übertragen. Auszahlungen für Aufwendungen werden nicht übertragen. Kreditermächtigungen für Kreditmarktmittel werden in Höhe von 21.000.000,00 € übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2021 entnommen werden.

5.1.7 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungs-

posten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie grundsätzlich die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.8 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung mit Ausnahme des Vertragsmanagements zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme der unter Ziffer 2.4.1 und 2.4.3 angegebenen Prüfungsfeststellungen und der im Bestätigungsvermerk erfolgten Einschränkung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Eine Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 lag bis zur Schlussberichtserstellung nicht vor. Eine Prüfung konnte daher nicht erfolgen.

Die Frist nach § 112a Abs. 6 HGO wurde somit nicht eingehalten.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 5) verwiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

6.1 Steuerliche Verhältnisse

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende umsatzsteuerpflichtige BgA:

- Kantine
- Verkauf von Feinstaubplaketten
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Darüber hinaus kann sich die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen auf die einzelne BgA erstrecken.

Außenprüfung

Die letzte Lohnsteueraußenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis 26.07.2021 statt. Sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2020. Aus der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Nachforderungen. Für die Veranlagungszeiträume 2021 bis 2024 wird die nächste Lohnsteueraußenprüfung voraussichtlich im Jahr 2025 durchgeführt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 18.09.2023 bis 21.09.2023 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022. Gemäß Bericht vom 21.09.2023 ergaben sich aus der Prüfung keine wesentlichen Nachforderungen.

6.2 Beteiligungen

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

6.3 Wesentliche Verträge

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung

gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von drei Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis, vertreten durch den Kreisausschuss, und dem Internationalen Bund e.V. (aktuell IB Südwest gGmbH) zum 01.01.2013. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr. Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte am 30.12.2016 eine Vertragsergänzung zur Aufgabenerweiterung und zum entsprechenden Finanzierungsanteil.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020. Gemäß § 12 der Vereinbarung verlängert sich die Vereinbarung um fünf Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wurde. Die Verlängerung wurde von beiden Vertragsseiten befürwortet und gilt folglich bis zum 31.12.2025.

Im Übrigen verweisen wir zum Vertragsmanagement auf die Prüfungsergebnisse und Feststellungen unter den Ziffern 2.1.2 und 2.4.1 dieses Berichts.

7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Vermögenslage	2021	2020
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	86,69 %	83,20 %
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen) ohne Finanzanlagevermögen	207,34 %	154,95 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	44,25 %	42,89 %
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	55,52 %	56,92 %
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	51,04 %	51,55 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	5,89 %	6,06 %
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite (Eigenkapital / negatives Jahresergebnis)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Fehlbetragsquote I (negatives Jahresergebnis / Ausgleichsrücklage)	kein Fehlbetrag	kein Fehlbetrag
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	44,84 %	48,76 %
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Er- träge)	28,11 %	28,20 %
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	17,41 %	17,63 %
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	14,94 %	12,09 %
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwen- dungen)	1,14 %	1,37 %
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätig- keit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	67,03 %	97,72 %
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	92,97 %	112,51 %

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 1 bis 3 und 5 beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Datenlage und Buchungssystematik im Bereich „Unterhaltungsvorschusskasse“ gemäß Ausführungen unter Ziffer 2.4.1 dieses Berichts.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich weiterer Feststellungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 2.4.1 und 2.4.3 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 31.07.2024



Günther
Leiter Fachdienst Revision

9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

Pflichtbestandteile

- 1 Vermögensrechnung
- 2 Ergebnisrechnung
- 3 Finanzrechnung
- 4 Rechenschaftsbericht
- 5 Anhang

Anlagen

Jahresabschluss des Wetteraukreises

zum

31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	5
2. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2021	6
3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2021	7
4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2021	8
5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreis zum Haushaltsjahres 2021	9
5.1 Vorbemerkungen	9
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis	10
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland	11
5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland	11
5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland	12
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis	13
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	16
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises	17
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises	21
5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises	28
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	28
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	31
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	32
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises	32
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	36
5.8 Ausblick	39
6. Anhang des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2021	41
6.1. Vorbemerkungen	41
6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
6.2.1 Aktiva	42
6.2.2 Passiva	43
6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)	44
6.3.1 Aktiva	44
6.3.1 Passiva	57

6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	64
6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung	75
6.4. Sonstige Angaben.....	77
6.4.1 Personalbestand	77
6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2021.....	77
6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2021.....	78
6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse	80
6.4.5 Haftungsverhältnisse	80
6.4.6 Beteiligungen.....	81
6.4.7 Fremde Finanzmittel.....	82
6.4.8 Abschreibungstabelle	83
6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	84
6.4.10 Sonstige Hinweise	84
6.5. Anlagen zum Anhang	86
6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2021.....	87
6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2021	88
6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021	89
6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2021	91
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	92
6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2021	94
6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme	95

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministers der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises besteht aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO:

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021 gemäß § 49 GemHVO
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 46 GemHVO
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. Die BgA Webit und AWB werden in Eigenbetriebsform geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

Anlage 1

Anlage 2

3. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2021

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021*)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.250,30	89.100,00	89.081,42	-18,58
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.807.859,45	19.896.920,00	18.957.768,19	-939.151,81
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.663.449,86	15.342.012,00	26.833.493,61	11.491.481,61
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	953.134,47	627.000,00	1.135.328,38	508.328,38
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	224.550.958,22	205.998.493,00	208.651.748,68	2.653.255,68
6	547	Erträge aus Transferleistungen	51.991.332,31	52.858.668,00	51.164.026,43	-1.694.641,57
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	129.863.467,78	129.720.072,00	130.807.557,37	1.087.485,37
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	16.048.643,93	18.286.581,00	20.136.071,20	1.849.490,20
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.378.334,59	1.609.245,00	2.230.333,51	621.088,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	457.308.430,91	444.428.091,00	460.005.408,79	15.577.317,79
11	62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	68.741.504,49	76.184.004,00	72.990.608,09	-3.193.395,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.715.598,09	6.349.698,00	6.894.963,06	545.265,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.731.002,16	59.451.203,00	68.575.404,69	9.124.201,69
14	66	Abschreibungen	20.652.346,02	21.483.038,00	20.787.306,39	-695.731,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.015.977,08	20.668.430,00	15.426.297,05	-5.242.132,95
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.645.760,11	64.146.653,00	63.710.139,30	-436.513,70
17	72	Transferaufwendungen	197.395.137,10	205.577.228,00	203.694.646,94	-1.882.581,06
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.155.278,28	3.949.530,00	1.562.747,68	-2.386.782,32
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	422.052.603,33	457.809.784,00	453.642.113,20	-4.167.670,80
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	35.255.827,58	-13.381.693,00	6.363.295,59	19.744.988,59
21	56, 57	Finanzerträge	3.170.454,76	1.921.500,00	5.280.745,95	3.359.245,95
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.857.995,51	5.780.236,00	5.230.953,37	-549.282,63
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	-2.687.540,75	-3.858.736,00	49.792,58	3.908.528,58
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	460.478.885,67	446.349.591,00	465.286.154,74	18.936.563,74
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	427.910.598,84	463.590.020,00	458.873.066,57	-4.716.953,43
26		Ordentliches Ergebnis	32.568.286,83	-17.240.429,00	6.413.088,17	23.653.517,17
27	59	Außerordentliche Erträge	4.021.910,65	917.800,00	3.420.625,53	2.502.825,53
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	511.120,67	0,00	340.398,40	340.398,40
29		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	3.510.789,98	917.800,00	3.080.227,13	2.162.427,13
30		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	36.079.076,81	-16.322.629,00	9.493.315,30	25.815.944,30

Anlage 3

4. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2021

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2021*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz - Ergebnis des Haushaltjahres 2021
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.446,98	89.100,00	58.013,36	31.086,64
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.691.647,03	19.896.920,00	19.151.988,54	744.931,46
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.249.628,99	15.342.012,00	24.971.047,46	-9.629.035,46
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	225.871.720,23	205.998.493,00	208.651.748,68	-2.653.255,68
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	50.763.686,17	52.858.668,00	49.529.265,68	3.329.402,32
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	125.456.999,41	129.720.072,00	129.593.559,27	126.512,73
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.155.011,77	1.921.500,00	4.830.245,51	-2.908.745,51
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	5.185.208,71	2.157.172,00	4.701.068,02	-2.543.896,02
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	442.457.349,29	427.983.937,00	441.486.936,52	-13.502.999,52
10	Personalauszahlungen	68.517.153,50	76.281.161,00	73.285.725,93	2.995.435,07
11	Versorgungsauszahlungen	4.696.116,49	5.020.000,00	4.829.539,51	190.460,49
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.816.100,55	59.451.203,00	56.779.934,26	2.671.268,74
13	Auszahlungen für Transferleistungen	193.963.014,40	205.577.228,00	203.277.943,33	2.299.284,67
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.038.482,88	20.668.430,00	15.978.543,16	4.689.886,84
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.642.002,76	64.146.653,00	63.627.639,30	519.013,70
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.485.858,90	5.780.236,00	4.856.273,47	923.962,53
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.601.960,36	3.949.530,00	7.143.083,73	-3.193.553,73
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	388.760.689,84	440.874.441,00	429.778.682,69	11.095.758,31
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	53.696.659,45	-12.890.504,00	11.708.253,83	-24.598.757,83
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	17.548.167,04	32.423.566,00	17.051.107,43	15.372.458,57
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1,00	0,00	2,00	-2,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten) (davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	5.602,73	18.424,00	43.477,24	-25.053,24
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 20 bis 22)	17.553.770,77	32.441.990,00	17.094.586,67	15.347.403,33
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.436.117,41	2.367.500,00	2.256.299,10	111.200,90
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.205.973,01	61.757.450,00	25.008.684,28	36.748.765,72
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	7.363.171,50	22.764.643,34	8.467.943,05	14.296.700,29
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten) (davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	614.122,94	404.932,00	4.083.360,16	-3.678.428,16
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 24 bis 27)	30.619.384,86	87.294.525,34	39.816.286,59	47.478.238,75
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Pos. 23 - 28)	-13.065.614,09	-54.852.535,34	-22.721.699,92	-32.130.835,42
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Position 19 und 29)	40.631.045,36	-67.743.039,34	-11.013.446,09	-56.729.593,25
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.632.297,33	39.254.734,00	0,00	39.254.734,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.474.184,07	20.124.062,00	22.441.147,78	-2.317.085,78
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Position 31 - 32)	-8.841.886,74	19.130.672,00	-22.441.147,78	41.571.819,78
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Position 30 und 33)	31.789.158,62	-48.612.367,34	-33.454.593,87	-15.157.773,47
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	109.038.938,59	0,00	113.895.138,50	-113.895.138,50
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	111.961.406,05	0,00	112.111.945,78	-112.111.945,78
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 - 36)	-2.922.467,46	0,00	1.783.192,72	-1.783.192,72
38	Bestand an Zahlungsmitteln zum Beginn des Haushaltsjahres	41.060.833,50	0,00	69.927.524,66	-69.927.524,66
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + 37)	28.866.691,16	-48.612.367,34	-31.671.401,15	-16.940.966,19
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Position 38 + 39)	69.927.524,66	-48.612.367,34	38.256.123,51	-86.868.490,85

* In den Planansätzen sind die Haushaltsansätze und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen enthalten.

Anlage 4

5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2021

5.1 Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu vermitteln, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 30.09.2021: 310.477
- Schüler: 36.185 (freigegebene Daten 2020/2021)
- Sozialversicherungsbeschäftigte, die im Wetteraukreis arbeiten: 87.711 (Stand 30.06.2020)
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 68.387
- Wohnungen: 143.262 (Stand 31.12.2020)
- Kraftfahrzeuge: 270.947 (Stand 30.11.2021)
- Fläche (km²): 1.100,66
- Dichte: 282 Einwohner pro km² (30.09.2021)
- Zahl der Städte und Gemeinden: 25; davon 14 Städte
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2019:	308.339 Einwohner
Wohnbevölkerung 2020:	310.353 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	316.143 Einwohner
Wohnbevölkerung 2040:	317.888 Einwohner

5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

5.3.1 Politische Lage der Welt und der Bundesrepublik Deutschland

Das Jahr 2021 war erneut geprägt durch die weltweite Ausbreitung der Corona-Pandemie. Ende des Jahres 2020 kam in Deutschland der Impfstoff auf den Markt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten begann die Vergabe von Impfterminen. Im Herbst flachte die Anzahl der Impfungen wieder ab. Gruppen von Impfgegnern und Corona-Leugnern gehen gemeinsam mit Gegnern des Staates auf die Straße.

Weitere Ereignisse waren der Sturm auf das Kapitol in Washington durch Anhänger von Donald Trump am 6. Januar des Jahres 2021.

Am 20. Januar wurde Joe Biden als neuer Präsident der USA in sein Amt vereidigt. Vize-Präsidentin wurde als erste Frau Kamala Harris.

In Afghanistan übernahmen die Taliban erneut die Macht im Land 20 Jahre nach dem Abzug der internationalen Truppen. Viele Menschen versuchten Afghanistan zu verlassen.

Durch heftige Fluten an Ahr und Erft wurden komplette Landstriche zerstört und 180 Menschen kamen ums Leben.

Im September war in Deutschland Bundestagswahl. Die neue Regierung besteht erstmals aus einer Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Olaf Scholz (SPD) wurde zum neuen Bundeskanzler gewählt.

Das waren die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2021.

5.3.2 Wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland

Die Wirtschaft ist wieder auf Erholungskurs, aber schwächer als erwartet. Die Gründe sind nicht nur das Aufflammen der Corona-Pandemie. Gestörte Lieferketten in den Weltmärkten, steigende Energiepreise, Fachkräftemangel und steigende Inflation beeinflussen das Wirtschaftswachstum.

Bezogen auf Deutschland wuchs der Außenhandel kräftig und lag nur noch leicht unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019. Der Privatkonsum war kein Wachstumstreiber.

Somit erhöhte sich das **Bruttoinlandsprodukt** um 2,7% auf voraussichtlich 3.567,08 Mrd. Euro (i. Vj. 3.367,56 Mrd. Euro). Die **Exporte** erholten sich und stiegen leicht auf 1.207 Mrd. Euro (i. Vj. 1.205,1 Mrd. Euro). Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes blieb bestehen und die **Arbeitslosenquote** verringerte sich im Jahresdurchschnitt auf 5,7% (i. Vj. 5,9%). Die **Inflationsrate** stieg wie seit Jahrzehnten nicht mehr auf 5,5% und erhöhte sich zum Vorjahr um 5%-Punkte. Der **Ölpreis** pro Barrel (159 l.) stieg von 51,25 \$ auf 79,07 \$. Die **Zinssätze** lagen in 2021 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt bewegten sich im kurzfristigen Bereich bei -0,31% (i. Vj. -0,25%). Bei den langfristigen Krediten war der Zinssatz von 0,6% gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Durch die Folgen der Corona-Krise steigt die **Staatsverschuldung** weiter an. In 2021 betrug die Verschuldung 2.471,6 Mrd. Euro (i. Vj. 2.315,2 Mrd. Euro) und lag mit mehr als zwei Billionen Euro Verschuldung über den Maastricht-Kriterien.

5.3.3 Lage der Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland

Die Landkreise werden seit 2011 voraussichtlich wieder mit einem Defizit von 0,15 Mrd. Euro abschließen, trotz Bemühungen der Länder, die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich zu stabilisieren*).

Bundesweit ist mit einer Zunahme der **Einnahmen** der Kreise von 0,7 % zu rechnen. Bei den Einnahmen wird sich das Kreisumlageaufkommen nur um 0,9% erhöhen. Das Kreisumlageaufkommen resultiert aus dem Zusammenspiel der Umlagegrundlagenentwicklung und der Hebesatzgestaltung. Die Zuweisungen an die Landkreise werden um insgesamt 4,5% zunehmen. Die laufenden Zuwendungen wachsen schwach um 0,8%, während sich die investiven Zuweisungen um 12,6% erhöhen. Die investiven Zuweisungen wachsen mit einer deutlich reduzierten Dynamik, trotz der erweiterten Förderprogramme.

Auf der **Ausgabenseite** ist mit einem Anstieg um 2,9% zu rechnen. Die laufenden Ausgaben nehmen dabei um 4% zu, die investiven Ausgaben sinken um 8,6%. Die Personalausgaben wachsen um 4,8%, der laufende Sachaufwand um 5,9%, die Ausgaben für soziale Leistungen um 3,7% und die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen weisen eine abflachende dynamische Zunahme von 2,8% auf.

Unter Berücksichtigung des neuen Tarifergebnisses und der Besoldungsanpassungen steigen die Ausgaben im Personalbereich.

Der laufende Sachaufwand betrifft die Unterhaltungsleistungen für die Straßeninfrastruktur, Schulen und Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus beinhalten diese im Wesentlichen die Schülerbeförderungskosten, die Mieten und die Energieversorgung. Die Haushaltsplanungen der Landkreise gehen von zunehmenden Ausgaben aus.

Die höheren sozialen Ausgaben betreffen vor allem das Asylbewerberleistungsgesetz und die pandemiebedingten steigenden Belastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die indirekten Ausgaben bezogen auf den Landeswohlfahrtsverbandes Hessen liegen um 4,6% über dem Vorjahreswert. Die Verbandsumlagegrundlage steigt 4,4%, bei einem Umlagehebesatz von 10,252%.

Die künftigen **Investitionen** betreffen die Straßeninfrastruktur, den Schulbereich, die Ganztagsbetreuung und die Breitbandinfrastruktur.

Bei der Straßeninfrastruktur beläuft sich der Investitionsrückstand auf 5,4 Mrd. Euro und betrifft den Straßenbau, die Brücken sowie die Unterführungen.

Investitionsrückstände bei den Schulen betreffen die Bereiche energetische Sanierung, Inklusion und Digitalpakt Schule. Hier besteht nach Angaben des Autors ein Rückstand von 13,3 Mrd. Euro.

Die veranschlagten Investitionen für die Ganztagsbetreuung belaufen sich auf 6,7 Mrd. Euro und betreffen Maßnahmen für die Bildungs- und Betreuungsplätze. Diese werden zu 70% vom Bund und zu 30% vom Land getragen.

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur wurde ein Förderprogramm des Bundes mit 12 Mrd. Euro gestartet. Mit diesen Mitteln wird der Gigabitausbau finanziert.

*), „Der Landkreis“, Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe Oktober 2021
Thema: „Entwicklung der Kreisfinanzen“ von Matthias Wohltmann, Seite 545 ff.

Zum 1. Januar 2017 ist eine **Neuregelung im Umsatzsteuergesetz** für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Kraft getreten. Die alten Rechtsgrundlagen des § 2 Abs. 3 UStG sind entfallen, wonach jPdöR nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) gewerblich tätig waren.

Ziel der Regelung ist die Umsetzung Europäischen Rechts bei der Umsatzbesteuerung, wonach gleichartige Umsätze verschiedener Wirtschaftsteilnehmer nicht unterschiedlich zu behandeln sind.

Den jPdöR wurde eine Option eingeräumt. Hiernach können diese gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie für die Besteuerung der Lieferungen und Leistungen die bis zum 31.12.2020 geltende Altregelung anwenden können. Die Erklärung musste bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Der Gesetzgeber hatte die Neuregelung um zwei Jahre verlängert. Somit sollte die alte Rechtsgrundlage am 31.12.2022 enden und die neue Regelung sollte am 01.01.2023 in Kraft treten. Mitte November 2022 verlängerte der Gesetzgeber die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts um weitere zwei Jahre. Die Neuregelung gilt ab 01.01.2025.

5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis

Projekte und ihre Finanzierung im Wetteraukreis

➤ Investitionsprogramme

Die kommunalen Investitionsprogramme (KIP I und KIP II) dienen der Stärkung der kommunalen Investitionen. Die Fördermittel aus KIP I belaufen sich auf 8 Mio. Euro. Die Maßnahmen sind nahezu abgeschlossen. Die Fördermaßnahmen bei KIP II betragen ca. 29,7 Mio. Euro und werden für Schulbaumaßnahmen eingesetzt. Beim Wetteraukreis sind 30 Projekte mit 28,5 Mio. Euro geplant. Fünf weitere Projekte sind für Ersatzschulen mit 1,2 Mio. Euro vorgesehen.

Weitere Förderprogramme sind die „Hessenkasse“ mit 34,5 Mio. Euro für Investitionen im Schulbau und Tilgung von Investitionsdarlehen. Mit dem „Digitalpakt Schule“ verausgabt der Wetteraukreis 19,6 Mio. Euro für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur. Die weiteren aktuellen wesentlichen Förderprogramme belaufen sich auf 18,8 Mio. Euro (siehe Anlage 6.7 Übersicht Investitionsprogramme).

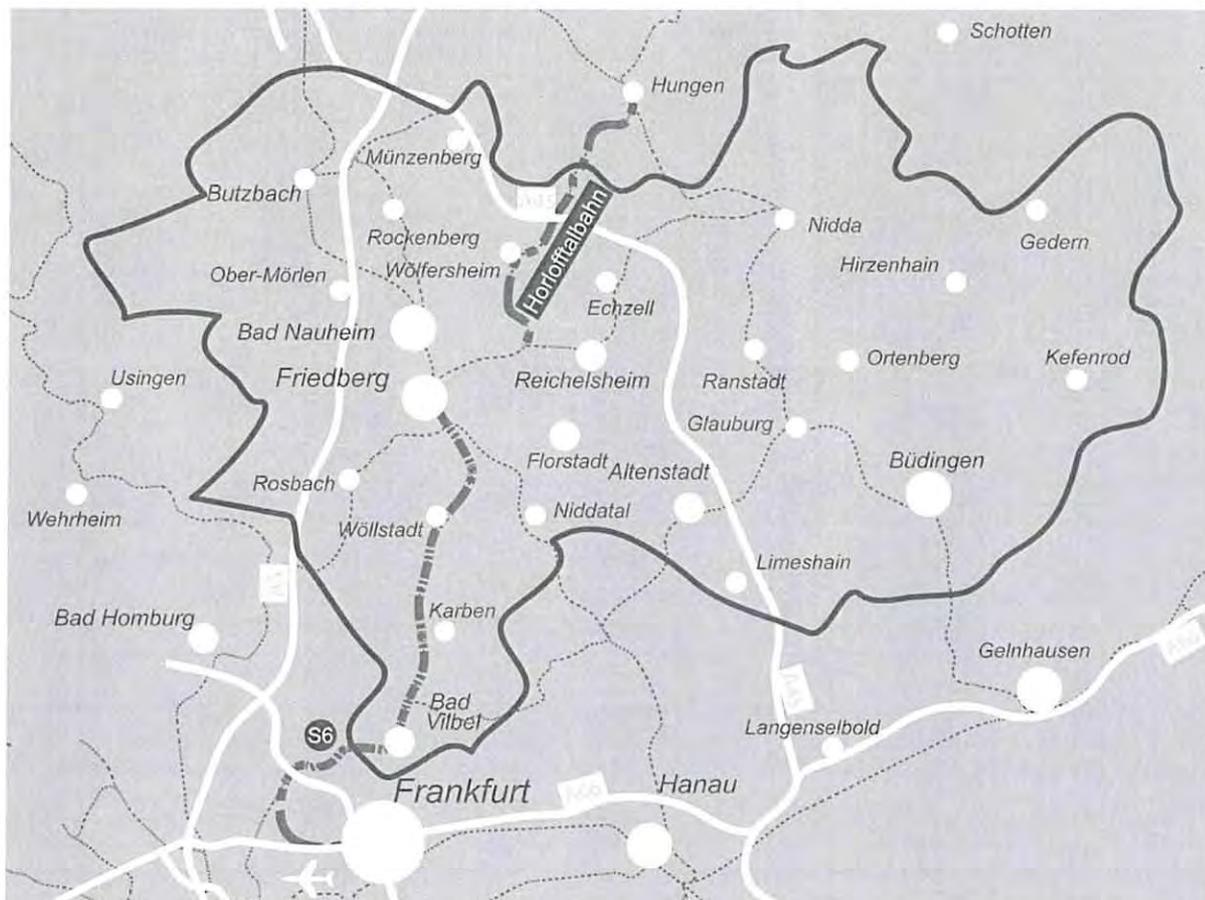
➤ Siedlungsdruck und daraus abgeleitete Projekte

Der Siedlungsdruck im Rhein-Main-Gebiet betrifft auch Gebiete des Wetteraukreises. Die Nachfrage nach Wohnraum im Ballungsraum Frankfurt am Main ist ungebrochen und in den umliegenden Städten entstehen Neubaugebiete. Hierfür muss die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierzu zählt auch der Neubau und die Erweiterung von Schulen. Durch die Corona-Pandemie und den daraufhin steigenden Anteil an Arbeitnehmern in Heimarbeit befindet sich die Arbeitswelt im Wandel. Für das Home-Office ist der Breitbandausbau in der Fläche zu forcieren.

Das gilt auch für die Breitbandanbindung der Schulen. Der Wetteraukreis plant 28 Schulen direkt mit Glasfaser anzubinden. Für die verbleibenden Schulen wird nach notwendigen Vorarbeiten ein weiterer Förderantrag gestellt.

➤ Horloffalbahn

Zur Förderung des ÖPNV soll die Bahnstrecke Wölfersheim-Södel bis Hungen (Horloffalbahn) reaktiviert werden. Die notwendigen Vorarbeiten werden nicht vor 2024/2025 abgeschlossen sein.



Quelle: GIS-Wetteraukreis

➤ S-Bahnlinie S6 Frankfurt-West-Bad Vilbel

Für die Umsetzung des 15/30/60-Minuten-Taktes des gesamten Rhein-Main-Gebietes durch den RMV wird der S-Bahn-Betrieb zwischen Frankfurt-West – Bad Vilbel ausgebaut. Der Wetteraukreis beteiligt sich hieran insgesamt mit einem Volumen von derzeit rund 11 Mio. Euro. Die Inbetriebnahme nach dem ersten Bauabschnitt ist für 2023 geplant.

Weitere Ereignisse im Wetteraukreis

➤ Hochwasser in Büdingen

Ein Jahrhunderthochwasser flutete im Januar 2021 die Altstadt von Büdingen und umliegende Ortsteile. Für den Wetteraukreis waren Gebäudeschäden an der Stadtschule Büdingen zu verzeichnen. Der finanzielle Schaden wird sich auf voraussichtlich 75 TEuro belaufen. Der Kreis hatte hierzu Mittel aus dem Landesausgleichsstock beantragt.

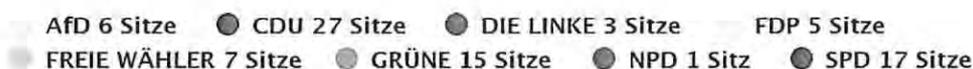
➤ Kommunalwahl in Hessen

Am 14. März 2021 fanden in Hessen Kommunalwahlen statt. Für die Landkreise wurden die Kreisparlamente neu gewählt.

Aus der Kommunalwahl hatte sich im Wetteraukreis für den Kreistag folgende Verteilung der 81 Sitze für die einzelnen Parteien ergeben:

Wetteraukreis – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Kreistagswahl 14.03.2021



23.03.2021 11:44 Uhr - votemanager.de

5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

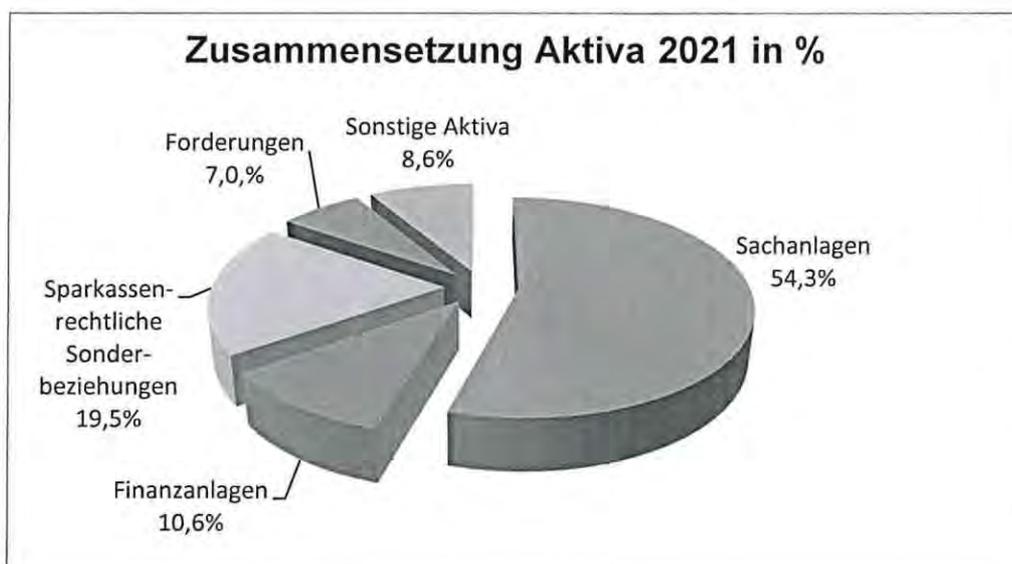
Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2021 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

Wesentliche Veränderungen betrafen in 2021 die Finanzanlagen. Hier hatte der Wetteraukreis seine Anteile am Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) über die direkte Beteiligung an der Kliniken des Wetteraukreises gGmbH (KdW) von bisher 50% auf nun rund 84% erhöht. Es ist vorgesehen, das Stammkapital der KdW um 15 Mio. Euro zu erhöhen. Von diesem Betrag wurden im Haushaltsjahr 2021 0,9 Mio. Euro für die Erhöhung des Stammkapitals und weitere 2,9 Mio. Euro als Darlehen an die GZW ausbezahlt. Dadurch erhöhten sich beim Wetteraukreis die Finanzanlagen entsprechend. Die Kapitalerhöhung dient der Finanzierung des Neubauvorhabens des Krankenhauses am Standort Bad Nauheim.

5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

Aktiva

Aktivseite	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2021 Anteil in %
Sachanlagen	434,3	416,0	54,3
Finanzanlagen	84,4	80,5	10,6
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	19,5
Forderungen	55,9	52,8	7,0
Sonstige Aktiva	69,7	98,2	8,6
Bilanzsumme	800,0	803,2	100,0



➤ Anlagevermögen

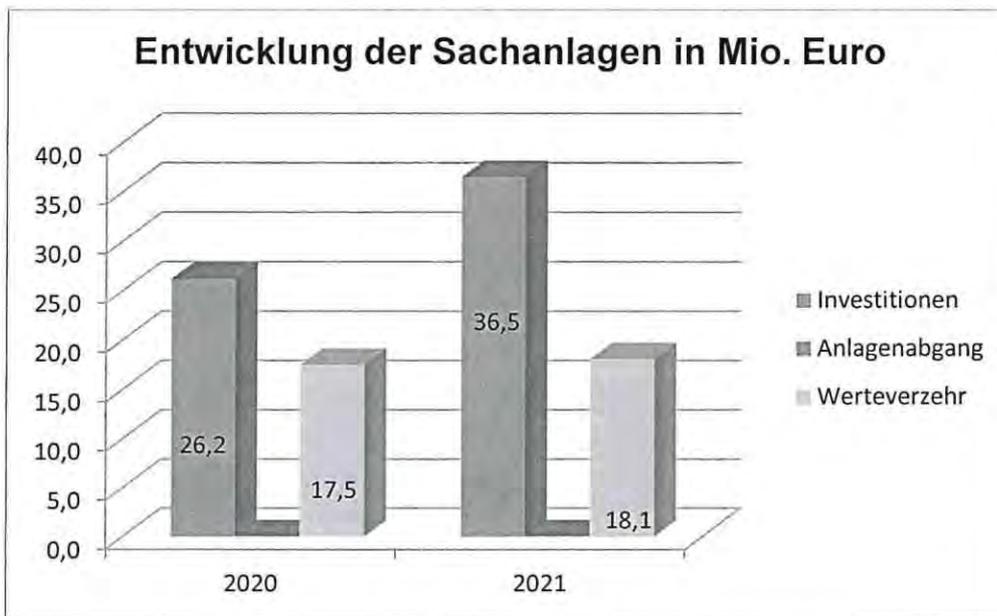
Das Anlagevermögen erhöhte sich um 25,3 Mio. Euro auf 693,5 Mio. Euro und stellte damit 86,8% (i. Vj. 83,4%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 54,3%.

Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 85 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentlichen Buchwerte auf:

Schulgebäude und Turnhallen einschl. Förderprogramme	208,6 Mio. Euro
Grund und Boden	99,0 Mio. Euro
Kreisstraßen	33,6 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,3 Mio. Euro erhöht. Diese Veränderung setzte sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 36,5 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 18,1 Mio. Euro.

Die Investitionen 2021 lagen um 10,3 Mio. Euro über dem Vorjahr.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,9 Mio. Euro erhöht. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %. Der Anstieg betraf die Anteile an Beteiligungen mit knapp 1 Mio. Euro und die Ausleihungen an Beteiligungen mit rund 3 Mio. Euro.

Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

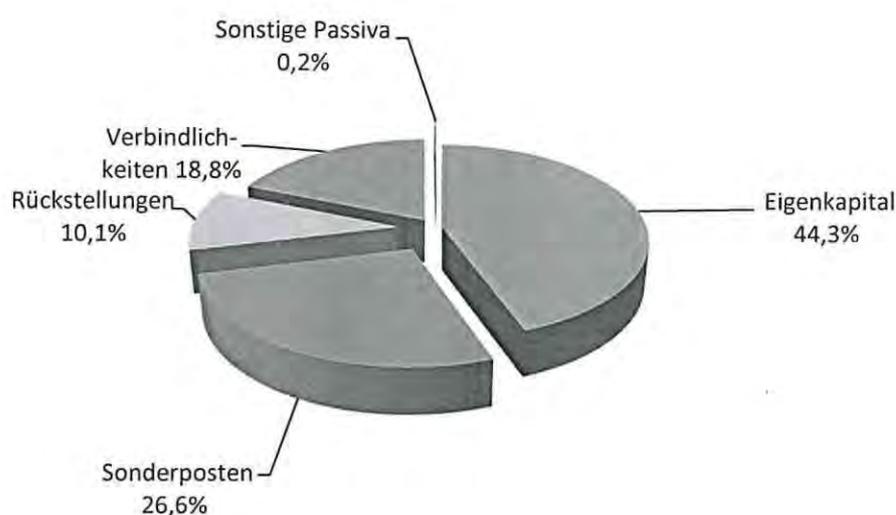
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71,2 Mio. Euro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	2,5 Mio. Euro

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 373 TEuro.

Passiva

Passivseite	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Eigenkapital	354,0	344,5	44,3
Sonderposten	213,2	207,9	26,6
Rückstellungen	80,4	78,8	10,1
Verbindlichkeiten	150,5	170,5	18,8
Sonstige Passiva	1,9	1,5	0,2
Bilanzsumme	800,0	803,2	100,0

Zusammensetzung Passiva 2021 in %



➤ Eigenkapital

Im Jahr 2021 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 9,5 Mio. Euro auf 354,0 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag im Jahr 2021 bei 51,0% (i. Vj. 51,6%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich die Quote auf 66,9% (i. Vj. 69,3%).

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 202,0 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilten sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	149,2 Mio. Euro
davon: Bund	10,7 Mio. Euro
davon: Land	124,8 Mio. Euro
davon: Übrige	13,7 Mio. Euro
Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	52,8 Mio. Euro
davon: Bund	25,7 Mio. Euro
davon: Land	27,1 Mio. Euro

Der Sonderposten für die Schulumlage sank um 0,3 Mio. Euro auf 10,9 Mio. Euro (vgl. Seite 59 im Anhang).

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 80,4 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalarückstellungen:

Pensionen	58,3 Mio. Euro
Beihilfe	12,0 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 80 aktive Beamte und für 111 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 20,0 Mio. Euro (= 11,7%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Darlehen ohne weitere Kreditaufnahme für Investitionen erreicht (- 22,4 Mio. Euro, siehe Tabelle Zeile 2).

Entwicklung der Kredite	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	150,5	170,5	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in			
Darlehen	78,7	98,5	52,3
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	28,9	30,5	19,2
Kommunalinvestitionsförderprogramm	14,1	15,1	9,4

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich bei 310.477 Einwohnern auf 484,65 Euro (i. Vj. 549,51 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 391,88 Euro (i. Vj. 464,51 Euro).

5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

Haushaltsplanung 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wurde am 16.12.2020 vom Kreistag beschlossen.

Die haushaltsrechtliche Zustimmung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 18.03.2021.

Der Haushaltsplan umfasst 544 Produkte und 84 Kostenstellen.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresfehlbetrag von 13,9 Mio. Euro ab.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hatte die Haushaltssatzung des Wetteraukreises mit Empfehlungen und Auflagen versehen und die finanzielle Leistungsfähigkeit als noch gesichert beurteilt.

Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021

Ergebnisrechnung	2020 Ist Mio. Euro	2021 Ist Mio. Euro	2021 Plan Mio. Euro	2020/2021 Ist-Vgl Mio. Euro	2021 Plan/Ist-Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	457,3	460,0	444,4	2,7	15,6
Umlagen	224,5	208,6	206,0	-15,9	2,6
Transferleistungen	52,0	51,2	52,9	-0,8	-1,7
Zuweisungen	129,9	130,8	129,7	0,9	1,1
Sonstige Ertragsposten	50,9	69,4	55,8	18,5	13,6
Ordentliche Aufwendungen	422,0	453,6	455,3	-31,6	1,7
Personalaufwendungen*)	75,5	79,9	82,5	-4,4	2,6
Sach- und Dienstleistungen	51,7	68,6	59,6	-16,9	-9,0
Umlagen	60,6	63,7	64,1	-3,1	0,4
Transferaufwendungen	197,4	203,7	205,6	-6,3	1,9
Sonstige Aufwandsparemeter	36,8	37,7	43,5	-0,9	5,8
Verwaltungsergebnis	35,3	6,4	-10,9	-28,9	17,3
Finanzergebnis	-2,7	0,0	-3,9	2,7	3,9
Finanzerträge	3,2	5,2	1,9	2,0	3,3
Finanzaufwendungen	5,9	5,2	5,8	0,7	0,6
Ordentliche Ergebnis	32,6	6,4	-14,8	35,6	16,6
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	460,5	465,2	446,3	4,7	18,9
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	427,9	458,8	461,1	-30,9	2,3
Außerordentliches Ergebnis	3,5	3,1	0,9	-0,4	2,2
Außerordentliche Erträge	4,0	3,4	0,9	-0,6	2,5
Außerordentliche Aufwendungen	0,5	0,3	0,0	0,2	-0,3
Jahresergebnis	36,1	9,5	-13,9	-26,6	23,4

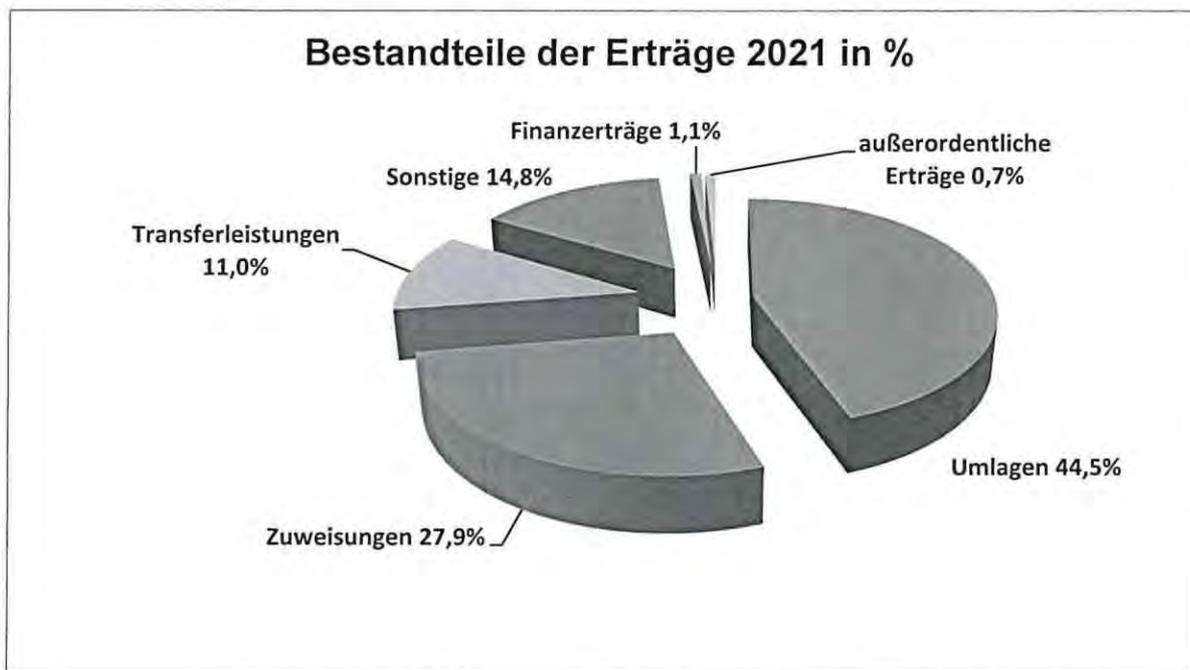
*inklusive Versorgungsaufwendungen

Das Jahresergebnis 2021 belief sich auf 9,4 Mio. Euro. Dies stellte gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 26,5 Mio. Euro dar. Er basierte auf einem Mehrertrag von 2,7 Mio. Euro bei einem Mehraufwand von 31,7 Mio. Euro. In der Folge fiel das Verwaltungsergebnis um 29,0 Mio. Euro niedriger aus. Das Finanzergebnis erhöhte sich um 2,7 Mio. Euro, das außerordentliche Ergebnis wies eine Reduzierung von 0,4 Mio. Euro aus.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 23,3 Mio. Euro, davon 17,2 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 15,6 Mio. Euro über Plan und die Aufwendungen um 1,6 Mio. Euro unter Plan.

Erträge

Die Ertragsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsposten sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Haushaltsjahres 2021. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

➤ Umlagen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Umlagen	-15,9	2,6

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Im Vorjahresvergleich verminderten sich die Kreisumlage um 13,7 Mio. Euro und die Schulumlage um 2,2 Mio. Euro auf Grund geringerer Hebesätze. Ziel war die Entlastung der Kommunen bei der Kreisumlage im Krisenjahr 2021. Die Ist-Werte lagen mit 2,6 Mio. Euro über Plan.

➤ Transferleistungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Transferleistungen	-0,8	-1,7

Der Posten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,8 Mio. Euro. Rückläufig waren die Leistungen für die Kosten der Unterkunft, da auch die erbrachten Leistungen an die Bedarfsgemeinschaften zurückgingen (-1,3 Mio. Euro) und die Erträge gem. SGB II (-0,6 Mio. Euro). Angestiegen waren die Leistungen der Sozialversicherungsträger (0,4 Mio. Euro) und die Ersatzleistungen für den Unterhalt (0,5 Mio. Euro). Die Ist-Werte lagen mit 1,7 Mio. Euro unter Plan. Verantwortlich hierfür waren die höher geplanten Leistungsbeteiligungen für die Kosten der Unterkunft (-3,5 Mio. Euro). Über Plan lagen die Leistungen der Jugendhilfeträger (0,7 Mio. Euro), die Leistungen für den Unterhalt (0,7 Mio. Euro) und der Kostenersatz für die Tagespflege (0,5 Mio. Euro) sowie Erstattungen vom Land für unbegleitet minderjährige Ausländer (0,5 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Zuweisungen	0,9	1,1

Die Zuweisungen stiegen zum Vorjahr um 0,9 Mio. Euro durch Zuweisungen des Landes für Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus (2,4 Mio. Euro). Weiterhin erhielt der Kreis Zuweisungen vom Land für Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (0,5 Mio. Euro) und Zuweisungen für die Grundsicherung (1,4 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen (-1,9 Mio. Euro) und die Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung (-1,9 Mio. Euro). Der Posten lag um 1,1 Mio. Euro über Plan durch höhere Zuweisungen zum Asylbewerberleistungsgesetz (große Pauschale 3,1 Mio. Euro), Zuweisungen des Landes für Schutzmaßnahmen (2,4 Mio. Euro). Unter Plan bewegten sich die Zuweisungen zur Kindertagesbetreuung (-3,3 Mio. Euro), Zuweisungen für die Grundsicherung (-0,8 Mio. Euro) und Zuweisungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Integrationsgeld -0,7 Mio. Euro).

➤ Sonstige Ertragsposten

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Ertragsposten	18,5	13,6

Der Posten umfasste die Erträge aus den Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Zum Vorjahr waren die Posten gesamthaft betrachtet angestiegen (18,5 Mio. Euro).

Diese Erhöhung war auf gestiegene Kostenerstattungen des Landes zurückzuführen (+14,2 Mio. Euro). Darüber hinaus erhöhten sich die Auflösungen der Sonderposten (+4,1 Mio. Euro). Leicht rückläufig bewegten sich die sonstigen ordentlichen Erträge (-0,1 Mio. Euro).

Die Posten lagen um 13,6 Mio. Euro über Plan, verursacht hauptsächlich durch die Kostenerstattungen des Landes (+11,5 Mio. Euro). Diese Veränderung beruhte auf Corona-Erstattungen.

➤ Finanzerträge

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzerträge	2,0	3,3

Die Dividenden der Beteiligungen waren die dominierende Größe. Der Posten stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. Euro. Die Dividende der Sparkasse Oberhessen belief sich auf 1,85 Mio. Euro und der des ZOV erhöhte sich auf 2,7 Mio. Euro (+0,1 Mio. Euro). Die Ist-Werte lagen um 3,3 Mio. Euro über Plan. Die Dividende der Sparkasse war nicht in der Planung enthalten.

➤ Außerordentliche Erträge

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Außerordentliche Erträge	-0,6	2,5

Die außerordentlichen Erträge waren geprägt von den periodenfremden Erträgen (-0,6 Mio. Euro).

Die Ist-Werte lagen über Plan (2,5 Mio. Euro). Die Gründe betrafen periodenfremde Erträge und periodenfremde Erträge nach SGB II.

Aufwendungen

Die Aufwandsposten setzten sich wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert. Der Planansatz beinhaltet die Werte des Haushaltsjahres 2021. Negative Veränderungen werden im Plan/Ist-Vergleich mit einem „-“ gekennzeichnet.

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)	-4,4	2,6

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Personalaufwendungen i.e.S. um 4,4 Mio. Euro und der Versorgungsaufwand war nahezu unverändert zum Vorjahr. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf die Einstellung neuer Mitarbeiter und auf Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 57 Personen (=3,9%).

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2021	1.453
Zugänge	283
Abgänge	
Rente/Pension	30
Auf eigenen Wunsch	63
Sonstige Gründe	<u>133</u> <u>226</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2021	<u>1.510</u>

Die Personalaufwendungen i. e. S. lagen unter Plan durch zeitverzögerte Besetzung von freigebliebenen Stellen. Zusätzliche Personalkosten ergaben sich durch das Impfzentrum in Büdingen (1,0 Mio. Euro).

Die Versorgungsaufwendungen entwickelten sich über Plan durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	-16,9	-9,0

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand um 16,9 Mio. Euro erhöht. Die Steigerung war im Wesentlichen auf die Aufwendungen für Fremdleistungen zurückzuführen (-8,7 Mio. Euro). Hierzu zählten die Impfungen durch Arztpraxen als mobile Impfzentren. Hinzu kamen die Aufwendungen für das Impfzentrum Büdingen (-2,3 Mio. Euro). Bei den angemieteten Liegenschaften erhöhten sich die Miet- und Mietnebenkosten (-1,1 Mio. Euro). Die Ist-Werte lagen über Plan bei den Aufwendungen für weitere Fremdleistungen (-8,8 Mio. Euro) und für das Impfzentrum Büdingen (-1,9 Mio. Euro). Aufwandserhöhend wirkte sich die Einstellung in den Sonderposten für die Schulumlage (11,1 Mio. Euro) aus. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Infektionsschutz (8,5 Mio. Euro) und für das Leistungsentgelt IT (+1,4 Mio. Euro).

➤ Umlagen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Umlagen	-3,1	0,4

Die Umlagen beinhalteten vor allem die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) in Höhe von 58 Mio. Euro (+2,9 Mio. Euro) und die Krankenhausumlage nahezu konstant bei 5,1 Mio. Euro. Ursächlich für die gestiegene LWV-Umlage waren Erhöhungen sowohl bei der Umlagegrundlage wie auch beim Hebesatz von 10,136% auf 10,414%. Die Ist-Werte lagen unter Plan, da mit einem geringeren Hebesatz kalkuliert wurde.

➤ Transferaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Transferaufwendungen	-6,3	1,9

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen für die stationären Eingliederungshilfen (-2,3 Mio. Euro), die Kosten der Teilhabeassistenzen (-1,9 Mio. Euro), die Aufwendungen für Unterbringung von Kindern in Heimen (-1,6 Mio. Euro) sowie für die stationäre Pflege (-0,8 Mio. Euro), die Grundsicherung im Alter und die Schülerbeförderung (je -0,7 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (+2,8 Mio. Euro) durch moderat ansteigende Bedarfsgemeinschaften.

Die Ist-Werte lagen unter den Planwerten. Verantwortlich hierfür waren die Aufwendungen für Kinderbetreuung (+4,6 Mio. Euro), die Kosten der Unterkunft (KdU) (+2,2 Mio. Euro) und die Grundsicherung im Alter (+1,2 Mio. Euro). Entgegengesetzt entwickelten sich insbesondere die Aufwendungen für die Teilhabeassistenzen (-1,3 Mio. Euro), sonstige soziale Erstattungen an Kommunen (-1,1 Mio. Euro), Aufwendungen für sozialpädagogische Familienhilfe (-1,0 Mio. Euro), die stationäre Pflege (-0,7 Mio. Euro) und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-1,6 Mio. Euro).

➤ Sonstige Aufwandsparameter

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Sonstige Aufwandsparameter	-0,9	5,8

Hierunter fielen die Abschreibungen, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Vorjahresvergleich waren höhere Abschreibungen zu verzeichnen (-0,1 Mio. Euro). Die Ist-Werte unter Plan (+ 0,7 Mio. Euro).

Zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse moderat um -0,4 Mio. Euro. Dies war zurückzuführen auf Hilfen für Kinder in der Tagesbetreuung (-0,8 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für das Ganztagsangebot an Schulen (0,3 Mio. Euro). Unter Plan lagen Breitband-, Mobilfunk- und Digitalinfrastrukturausbau (3,0 Mio. Euro). Über Plan lagen Aufwendungen für verschiedene freiwillige Zuwendungen an die Kommunen im Wetteraukreis (-0,3 Mio. Euro).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich Vergleich zum Vorjahr um -0,4 Mio. Euro im Wesentlichen durch höhere Kapitalertragsteuer (-0,3 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die nicht im Plan berücksichtigte Steuerbelastung für die erhaltene Dividende der Sparkasse Oberhessen.

Unter Plan bewegte sich die Verlustübernahme für das GZW (+2,4 Mio. Euro).

➤ Finanzaufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Finanzaufwendungen	0,7	0,6

Durch weitere Tilgung investiver Darlehen lagen die Aufwendungen unter Vorjahresniveau (+ 0,1 Mio. Euro). Zudem verringerten sich Zinsen für die Zinsdienstumlage SIP (+0,5 Mio. Euro).

➤ Außerordentliche Aufwendungen

	Ist/Ist	Plan/Ist
	Mio. Euro	Mio. Euro
Außerordentliche Aufwendungen	0,2	-0,3

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen.

5.4.3 Aussagen zur Finanzrechnung des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzrechnung des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 75 und Seite 76 verwiesen.

5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Die für 2021 geplanten Investitionen beliefen sich auf 64,3 Mio. Euro. Die getätigten Investitionen von 40,2 Mio. Euro blieben deutlich hinter den Planansätzen zurück. In der nachfolgenden Tabelle sind für die verschiedenen Liegenschaften des Wetteraukreises die geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen und deren Abweichungen zu entnehmen.

	Plan	Ist	Abweichung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Schulen	36,4	31,6	4,8
Verkehr	10,4	4,4	6
Verwaltung	14,1	4,1	10
Sonstige	3,4	0,1	3,3
Investitionen gesamt	64,3	40,2	24,1

Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften wurden mehrere Maßnahmen in 2021 mit einem Gesamtvolumen von 8,75 Mio. Euro nicht begonnen:

- Verwaltungsneubau mit einer geplanten Summe von 4,5 Mio. Euro
- Containeranlagen mit einem Ansatz von 2,8 Mio. Euro
- Umfassende Sanierungsarbeiten bei dem Freizeitzentrum Hubertus mit einem Planwert von 1,45 Mio. Euro.

Weitere wesentliche Abweichungen sind der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Projekt	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 TEuro	Rechnungsergebnis 2021 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Verwaltungsgebäude Steinkaute 2, Friedberg	Umnutzung/Sanierung als Bürogebäude	3.679,9	3.171,8	-508,1
K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze	Ausbau der K246	470,0	10,1	-459,9
S6 Friedberg-Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	4.143,5	3.456,5	-687,0
K211 Hitzkirchen - Gedern/Wenings zwischen L3010 und L3195	Ausbau mit Kurvenbegradigung	900,0	74,9	-825,1
Rosendorfschule, Steinfurth	Erweiterung Ganztagsbereich	2.800,0	1.665,6	-1.134,4
Stadtschule, Bad Vilbel	Erweiterung Ganztagsbereich	2.505,0	1.928,9	-576,1
Geschwister-Scholl-Schule, Niddatal	Ausbau des Ganztagsbereichs (Anbau)	2.310,0	1.693,5	-616,5
Johann-Philipp-Reis-Schule, Friedberg	Sanierung Holzwerkstatt+ Fassade	2.570,0	3.049,1	479,1

Beschreibung wesentlicher Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

- Verwaltungsgebäude Steinkaute 2, Friedberg

Die Liegenschaft soll künftig als Bürogebäude dienen und wird entsprechend saniert. Hierfür waren 3,7 Mio. Euro als Haushaltsmittel vorgesehen. Bis zum Bilanzstichtag wurden 3,2 Mio. Euro verausgabt. Damit liegt die Maßnahme noch unter dem Planansatz. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden weitere 1,4 Mio. Euro als Haushaltsermächtigungen beantragt. Dadurch wird der Planansatz um 0,9 Mio. Euro überschritten.

➤ K246 Groß-Karben bis Kreisgrenze

Die notwendige Straßenschlussvermessung durch das Amt für Bodenmanagement verzögert sich weiterhin. Da es sich um ein kreisübergreifendes Projekt handelt und die Kreisgrenze an der Stelle auch noch neu festgelegt werden soll, ist hier der Abstimmungsbedarf sehr hoch.

Die ausstehenden Grunderwerbszahlungen können erst nach diesen Regelungen und dem Abschluss der Schlussvermessung getätigt werden.

➤ S6 Friedberg-Frankfurt am Main

Der Wetteraukreis ist gemäß Finanzierungsvertrag mit der DB AG und anderen Kommunen anteilig an den Projektkosten beteiligt. Die Finanzierungsbeteiligung wird je nach Baufortschritt beim Wetteraukreis abgerufen. Der gezahlte Betrag entsprach dem Anteil des Kreises für 2021.

➤ K211 Hitzkirchen-Gedern/Wenings zwischen L3010 und L3195

Da der Planfeststellungsbescheid durch das Ministerium für erst Ende 2021 Bestandskraft erlangt hat, kam es hier zu Verzögerungen und entsprechend ist eine bauliche Umsetzung erst verspätet möglich.

➤ Rosendorfschule Steinfurth

Bei der Rosendorfschule in Steinfurth wird der Ganztagsbereich erweitert. Hierfür standen 2,8 Mio. Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Darin enthalten waren 0,4 Mio. Euro Haushaltsermächtigungen. Verausgabt wurden 1,7 Mio. Euro, sodass die Baumaßnahme um 1,1 Mio. Euro unter Plan lag.

➤ Stadtschule Bad Vilbel

Bei der Stadtschule Bad Vilbel betraf die bauliche Maßnahme die Erweiterung des Ganztagsbereichs.

Hierzu standen Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro (inkl. Fördermittel Hessenkasse) zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 1,9 Mio. Euro verausgabt.

Somit liegt die Maßnahme um rd. 0,6 Mio. Euro unter dem Planansatz.

➤ Geschwister-Scholl-Schule

Bei der Geschwister-Scholl-Schule erfolgt ein Anbau für den Ganztagsbereich.

Nach dem Haushaltsplan standen 2,3 Mio. Euro (incl. KIP II Förderung).

Verausgabt wurden insgesamt 1,7 Mio. Euro. Damit liegt die Maßnahme um 0,6 Mio. Euro unter Plan.

➤ Johann-Philipp-Reis-Schule

Die Johann-Philipp-Reis-Schule erhält eine neue Fassade und die Holzwerkstatt wird saniert. Als Planansatz sind aus dem Haushalt 2,6 Mio. Euro vorgesehen. Verausgabt wurden insgesamt 3,0 Mio. Euro. Somit liegt die Baumaßnahme um knapp 0,5 Mio. Euro über Plan.

5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die zuvor dargestellten Vorgänge hinaus die nachfolgend genannten Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Der Wetteraukreis beabsichtigt eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, mit dem Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stammeinlage beläuft sich auf 2,1 Mio. Euro und weitere Kommunen und deren Wohnungsgesellschaften können sich an der Gesellschaft beteiligen. Langfristig strebt der Kreis einen Anteil 51% an. Im Wetteraukreis wurde entschieden, die Gründung der Gesellschaft um ein Jahr zu verschieben.

Der Haushalt des Wetteraukreises wird nach dem Bilanzstichtag belastet durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen aus Afghanistan und aktuell aus der Ukraine. Für diese Menschen muss der Wetteraukreis Unterkünfte bereitstellen und diese hier integrieren.

Durch den Krieg in der Ukraine sind die Preise für Energie sprunghaft angestiegen. Diese Situation betrifft auch die Liegenschaften des Wetteraukreises durch höhere Aufwendungen für Gas, Öl und Strom.

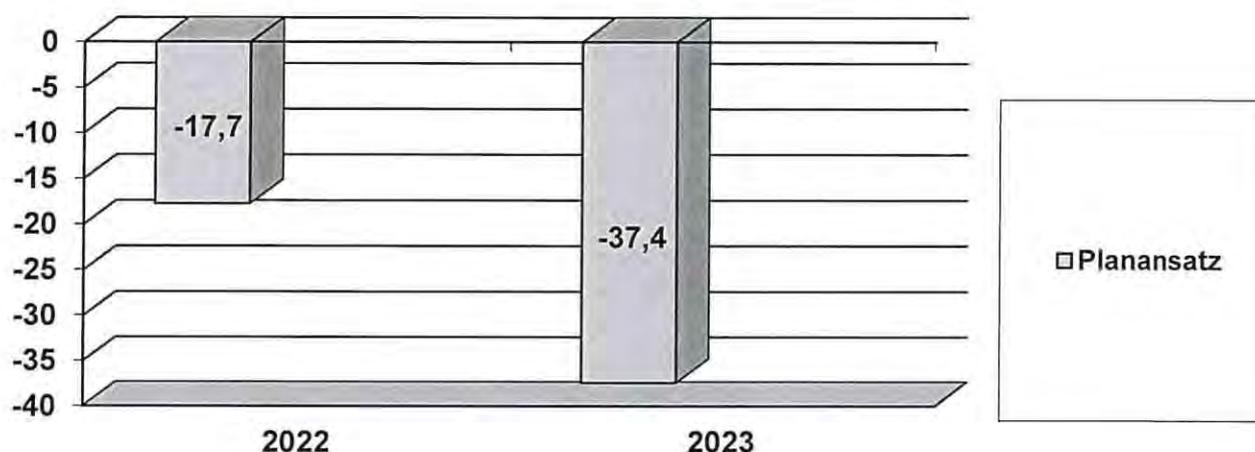
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Die im Folgenden genannten Werte für die Jahre 2022/2023 ergeben sich aus dem Doppelhaushalt 2022/2023. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde am 04.04.2022 vom Kreistag beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Zustimmung für das Haushaltsjahr 2022 durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 03.08.2022.

Geplante Jahresergebnisse in Mio. Euro



Der Doppelhaushalt des Wetteraukreises steht ganz im Zeichen der globalen Flüchtlingssituation. Ausgelöst durch den Flüchtlingsstrom der Menschen aus dem Nahen Osten wurden die Planansätze für 2022 und 2023 an die Situation und deren wirtschaftliche Folgen für den Wetteraukreis angepasst. Nicht enthalten sind die Mehraufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Die zentralen Posten auf der Ertragsseite sind vor allem die gestiegenen Zuweisungen durch Unterstützung des Bundes und des Landes sowie auf der Aufwandsseite die höheren Transferaufwendungen für die Unterbringung und die monetäre Versorgung der Menschen.

Für das Jahr 2022 wird der Wetteraukreis voraussichtlich einen geplanten Jahresfehlbetrag von 17,7 Mio. Euro erzielen. Dieser setzt sich zusammen aus einem negativen Verwaltungsergebnis von 17,8 Mio. Euro, einem negativen Finanzergebnis von 1,2 Mio. Euro und einem positiven außerordentlichen Ergebnis von 1,3 Mio. Euro zusammen.

Für 2023 wird sich der geplante Jahresfehlbetrag auf 37,4 Mio. Euro belaufen. Im Jahr 2023 wird gemäß Plan ein negatives Verwaltungsergebnis von 33,3 Mio. Euro erwartet. Das negative Finanzergebnis steigt durch vermehrten Kreditbedarf und höhere Zinssätze auf 5,4 Mio. Euro. Das positive außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1,3 Mio. Euro.

Die geplanten Defizite der Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind durch Ergebnismrücklagen der Vorjahre gedeckt.

Analyse der Planung der Haushaltsjahre 2022/2023

Ergebnishaushalt	2022 Plan Mio. Euro	2023 Plan Mio. Euro	2022/2023 Vgl Mio. Euro
Ordentliche Erträge	465,7	556,7	91,0
Umlagen	215,4	249,0	33,6
Transferleistungen	47,4	73,8	26,4
Zuweisungen	142,8	166,7	23,9
Sonstige Ertragsposten	60,1	67,2	7,1
Ordentliche Aufwendungen	483,5	590,0	-106,5
Personalaufwendungen*)	87,1	99,3	-12,2
Sach- und Dienstleistungen	59,8	86,0	-26,2
Umlagen	70,4	74,0	-3,6
Transferaufwendungen	218,8	281,6	-62,8
Sonstige Aufwandsparameter	47,4	49,1	-1,7
Verwaltungsergebnis	-17,8	-33,3	-15,5
Finanzergebnis	-1,2	-5,4	-4,2
Finanzerträge	3,5	1,6	-1,9
Finanzaufwendungen	4,7	7,0	-2,3
Ordentliches Ergebnis	-19,0	-38,7	197,9
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	469,2	558,3	89,1
Gesamtbetrag der öffentlichen Aufwendungen	488,2	597,0	-108,8
Außerordentliches Ergebnis	1,3	1,3	0,0
Außerordentliche Erträge	1,3	1,3	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-17,7	-37,4	197,9

*) inklusive Versorgungsaufwendungen

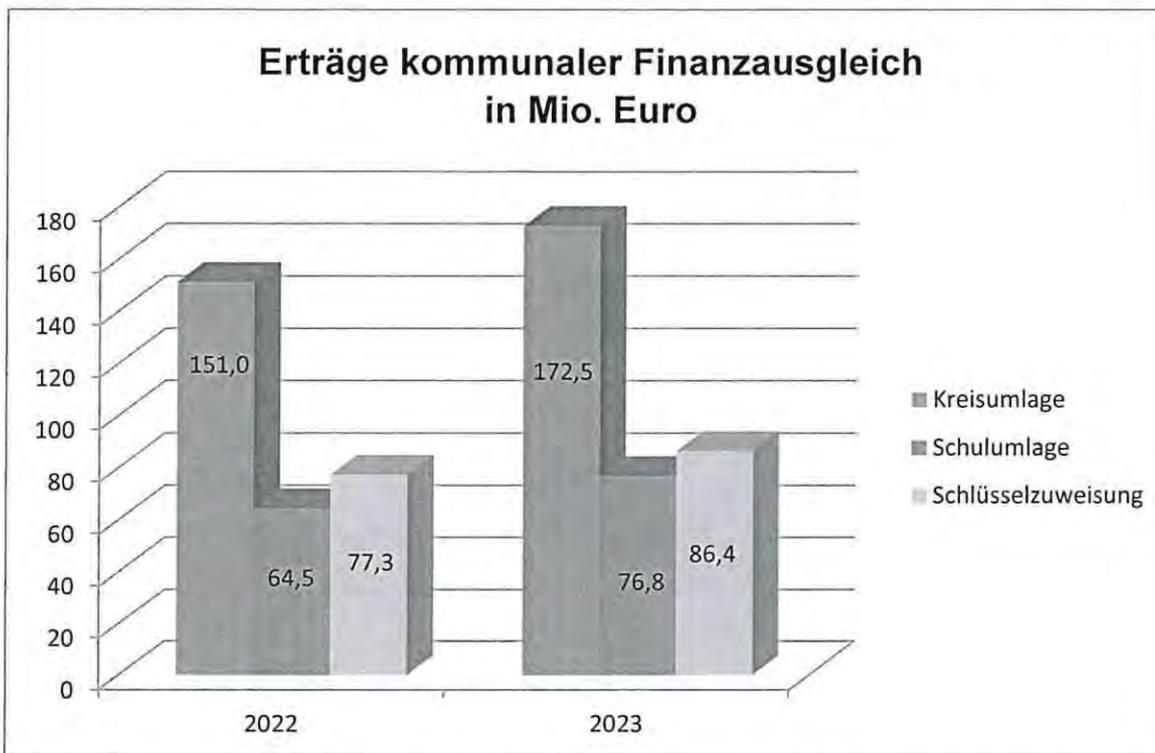
Erträge

➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2022 beruht auf den Planungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 29.10.2021. Für das Haushaltsjahr 2022 erhöht sich der Hebesatz für die Kreisumlage um 0,9%-Punkte auf 30,5%. Für 2023 steigt der

Hebesatz um 0,6%-Punkte auf 31,1%. Der Hebesatz für die Schulumlage reduziert sich zum Vorjahr auf 13,02%. Für 2023 sind wieder 13,87% vorgesehen.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Für das Jahr 2022 beläuft sich die Schlüsselzuweisung auf 77,3 Mio. Euro und für das Jahr 2023 auf 86,4 Mio. Euro. Bei den Zuweisungen wird mit 142,8 Mio. Euro gerechnet. Für das Jahr 2023 ist von einem weiteren Anstieg auf 166,7 Mio. Euro auszugehen. Weitere Zuweisungen erhält der Wetteraukreis für die Ausgaben zur Grundsicherung und zu dem Betreuungsangebot an Schulen. Außerdem erhält der Kreis zur Finanzierung der globalen Flüchtlingssituation Zuweisungen vom Land.



➤ Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen gehen in 2022 auf 47,4 Mio. Euro zurück durch verminderte Erstattungen für die Kosten der Unterkunft. Die Erträge aus Transferleistungen steigen 2023 auf 73,8 Mio. Euro (+26,4 Mio. Euro). Die Erstattungen erhöhen sich durch die Änderung der Zuständigkeit nach SGB II für den Flüchtlingszugang und den stetig steigenden Energiekosten.

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist ein Rückgang durch geringere Dividenden zu verzeichnen.

Aufwendungen

➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Bei den Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen wird für 2022 und 2023 von steigenden Aufwendungen ausgegangen. Die höheren Aufwendungen beruhen auf Stellenmehrungen (+65 Personen) wie auch Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Der Plan 2022/2023 enthält eine höhere Fluktuationsquote von 5% (i. Vj. 3%). Als Effekt hieraus ergibt

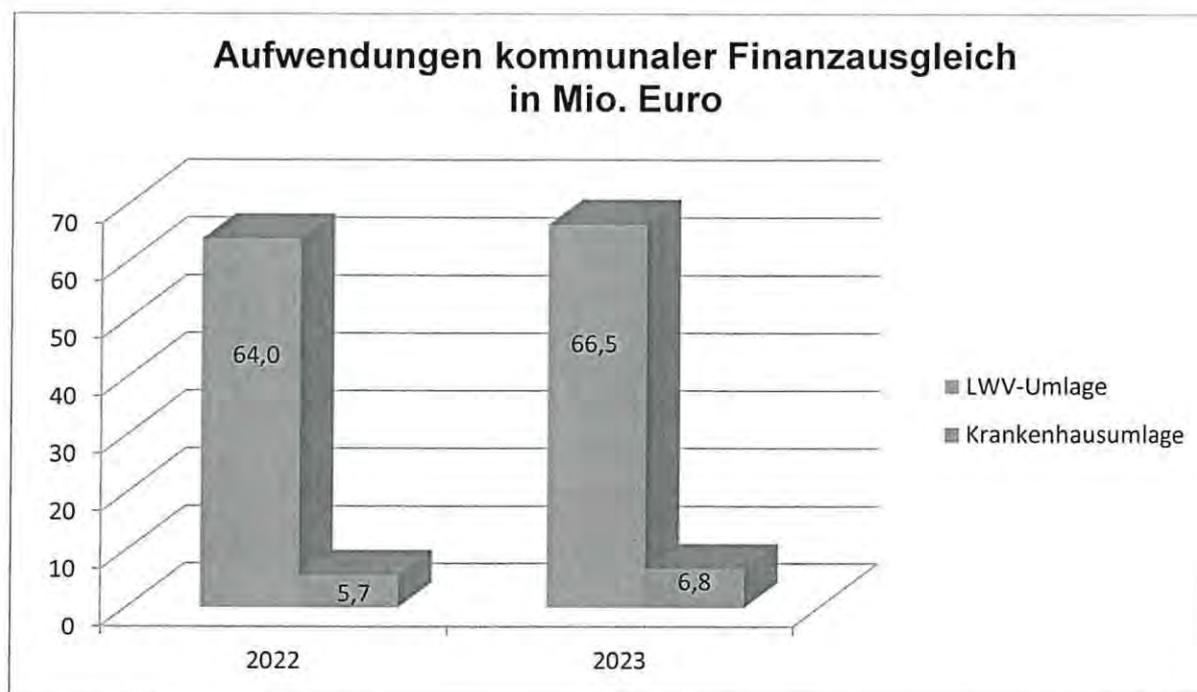
sich eine Kostenreduzierung um 1,7 Mio. Euro. Darüber hinaus ist nach dem Haushaltssicherungskonzept eine Haushaltssperre von 0,8 Mio. Euro vorgesehen, die im Haushaltsjahr noch einzusparen sind.

➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Für 2022 bleibt der Planansatz auf Vorjahresniveau. Der Planansatz steigt für 2023 auf rd. 86 Mio. Euro (+ 26,2 Mio. Euro). Die deutliche Steigerung der Aufwendungen betreffen die Unterbringung und Versorgung Geflüchteter, höhere IT-Kosten und die vom Land Hessen übertragene Bearbeitung von Verdienstaussfällen im Rahmen der Corona-Pandemie nach dem Infektionsschutzgesetz.

➤ Steueraufwendungen

Die Planansätze für die Steueraufwendungen erhöhen sich weiter signifikant durch die gestiegene LWV-Umlage. Der Ansatz beruht auf den Plandaten gemäß dem Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 29.10.2021. Für 2023 wird ebenfalls mit einer deutlichen Erhöhung gerechnet.



➤ Transferaufwendungen

Die Aufwendungen zeigen in 2022 einen starken Zuwachs aufgrund der globalen Flüchtlingssituation. Für 2022 erhöhen sich die Aufwendungen auf 218,8 Mio. Euro und für 2023 auf 281,6 Mio. Euro.

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Die Planungen für 2022 und 2023 zeigen gesamthaft betrachtet einen steigenden Verlauf. Für den Planungszeitraum werden die Abschreibungen durch verstärkte Investitionen im Baubereich und die Zuweisungen und Zuschüsse durch Ganztagsbetreuung und Projektförderung im Kinder- und Jugendbereich steigen. Gegenläufig werden 2023 geringere Verlustübernahmen für das GZW erwartet.

➤ Finanzaufwendungen

Der Zinsaufwand reduziert sich zunächst für 2022 auf 4,7 Mio. Euro und steigt für 2023 auf 7,0 Mio. Euro durch vermehrte investive Kreditaufnahmen bei steigendem Zinsniveau.

5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

Chancen

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis baut ein strukturiertes Forderungsmanagement auf. Hierbei werden durch die konsequente Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Ziele sind eine bessere Liquidität und geringere Wertberichtigungen.

Risiken

➤ Corona

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes herrschen in der Bundesrepublik, nach dem Inzidenzwert betrachtet, noch hohe Infektionszahlen. Gegenwärtig zeichnet sich ein Abwärtstrend ab. Die Beschränkungen wurden für weite Teile der Gesellschaft aufgehoben. Die Geschäfte und Gastronomie sind geöffnet. Eine Kontaktnachverfolgung findet nicht mehr statt.

Bezogen auf den Wetteraukreis sind derzeit keine weiteren personellen Ressourcen erforderlich. Die wirtschaftlichen Folgen für den kommunalen Finanzausgleich sind aus dem Blickwinkel von Corona nicht zu erkennen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie in 2022 weiterentwickeln wird und welche finanziellen Auswirkungen diese Entwicklung für den Wetteraukreis haben wird.

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWW-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Schulumlage wird kostendeckend erhoben. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von der Wirtschaftsentwicklung. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis die Erfüllung seiner Verpflichtungen finanzieren. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung nur durch Anpassung der Hebesätze zu erreichen.

Die Steuerausfälle durch die Corona-Pandemie belasteten die Umlagegrundlagen der Landkreise zeitverzögert. Der Aufholprozess sollte in 2022 anhalten. Mittelfristig sollte mit einem stabilen Wachstum gerechnet werden.

Der Finanzbedarf des LWW steigt seit 2020 kontinuierlich an, insbesondere auch in 2022. Dies ist auf Fallzahlensteigerung und höhere Kosten pro Fall zurückzuführen.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen. Die zum Ende 2021 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 47,1 Mio. Euro beziffert.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH. Durch den höheren Kapitalanteil über die KdW an der GZW hat der Wetteraukreis eine höhere Quote der Verluste zu übernehmen.

In den kommenden Jahren könnten auch bei dem verbundenem Unternehmen Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite drohen, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung noch kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 6.4.5.

➤ Geflüchtete Menschen

Die globale Flüchtlingssituation stellt den Wetteraukreis vor besondere Herausforderungen. Schwerpunkt ist jetzt die Integration und Unterbringung der Geflüchteten sowie die monetäre Versorgung.

Zudem gilt es, Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland aufzunehmen und zu integrieren.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikoreduzierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung, das Anordnungswesen und die Benutzerverwaltung des NSK. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Der Wetteraukreis wird in den nächsten Jahren einen erheblichen Teil des Personals verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter, die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen. Rekrutierungen sind für viele Berufsgruppen schwierig. Es gilt daher, Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

➤ Preis- und Kapazitätseffekte

Bundesweit mangelt es an Personalkapazitäten, Fachkräften und verfügbaren Rohstoffen, um mit den erhaltenen Mitteln aus den Investitionsförderprogrammen KIP I und KIP II sowie Hessenkasse die geplanten Projekte umzusetzen. Zudem fehlt es an Baukapazitäten. Ausschreibungen für Aufträge finden keine Bauunternehmer. Die Nachfrage führt dazu, dass die Preise steigen. Hinzu kommt der signifikante Anstieg der Rohstoffpreise und Baustoffpreise.

Mit diesen Problemen hat auch der Wetteraukreis zu kämpfen.

➤ Neuregelung der Umsatzsteuer

Durch die Anwendung der neuen Rechtslage des Umsatzsteuergesetzes ab dem Jahr 2025 ist der Wetteraukreis mit weiteren Leistungen als Unternehmer tätig und generiert dadurch höhere umsatzsteuerbare Umsätze.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Durch die aktuelle politische Lage in der Ukraine ist der weitere Import von Energie unsicher und die Energiepreise werden weiter steigen.

➤ Anstieg Inflationsrate

Die Inflationsrate befindet sich derzeit auf einem hohen Niveau. Bei weiterer Rohstoff- oder Energieverknappung werden die Preise und damit die Inflationsrate voraussichtlich noch weiter steigen.

Diese Situation belastet den Haushalt des Kreises hinsichtlich der Energieversorgung der Schulen und weiteren Liegenschaften sowie die Beförderung der Schülerinnen und Schüler. Geplante oder bereits begonnene Investitionsvorhaben werden teurer.

5.8 Ausblick

Oberstes Ziel bleibt die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Wetteraukreises. Daher gilt es weiterhin den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu verstetigen. Angesichts der guten Rücklagenbasis sind Defizite geplant.

Der Wetteraukreis hat für das Jahr 2022 und 2023 einen Doppelhaushalt erstellt, der vom Kreistag am 04.04.2022 verabschiedet wurde. Die aufsichtsbehördliche Zustimmung vom Regierungspräsidium Darmstadt für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte am 03.08.2022.

Mit der Liquidität aus der Hessenkasse, dem KIP II-Programm und weiteren Fördermitteln sollen die geplanten massiven Investitionen in den Schulen, den Verwaltungsliegenschaften und in das Infrastrukturvermögen vorangetrieben werden. Weitere Investitionsschwerpunkte betreffen den Digitalpakt und das Ganztagsangebot der Schulen. Bei den Beteiligungen sind die weiter zu leistenden Zuschüsse an die GZW gGmbH für den Um- und Neubau des Krankenhauses in Bad Nauheim von Bedeutung.

Ziele

Um die Ziele zu verstetigen wird die dezentrale Budgetverantwortung auf allen Führungsebenen und der Politik gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre u. a. folgende Ziele gesetzt:

- Fortsetzung nachhaltiger Haushaltspolitik
- Liquiditätssteuerung stabilisieren
- zielgerichtete und möglichst kostengünstige Bereitstellung der finanziellen Mittel für die geplanten Investitionen

Die Investitionen in Schulgebäude und Infrastruktur sind nicht zuletzt aufgrund des deutlichen Zuzugs in den Wetteraukreis dringend erforderlich. Sie betreffen daher den:

- Neubau und die Erweiterung von Schulen
- Neubau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs
- Ausbau der Breitbandversorgung

Im Bereich der sozialen Projekte hat die Prävention in der Jugendhilfe weiterhin hohe Priorität. Für 2021 wurden hierzu überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro beschlossen. Diese Aufwendungen umfassten stationäre Eingliederungshilfen, Teilhabeassistenzen und Hilfe zur Erziehung in Heimen.

Weiterhin hat die Bundesregierung ein Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche nach Corona in Abstimmung mit den Ländern aufgelegt. Das Programm ist terminiert bis zum 31.08.2023.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat den Wetteraukreis in den letzten zwei Jahren im Haushalt belastet. Nach dem Finanzausgleichsgesetz sind im Haushaltsjahr die Erträge zurückgegangen und im Gegenzug haben sich die Aufwendungen erhöht

Ukraine-Krieg

Mit dem Krieg gegen die Ukraine sind für den Wetteraukreis verschiedene Risiken verbunden. Die ankommenden Menschen müssen untergebracht und integriert werden. Ankommende Kinder im schulfähigen Alter sollten zur Schule gehen, um erste Deutschkenntnisse zu erlernen. Hierzu werden dringend Lehrer gesucht mit Kenntnissen der ukrainischen Sprache. Von Bedeutung ist weiterhin die monetäre Versorgung der Menschen. Durch den Krieg sind auch die Sicherstellung und die Preisentwicklung der Energie gefährdet.

Weitere Risiken

- Nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation
- Steigende Preise und fehlende Rohstoffe für Bauvorhaben (hoher Auslastungsgrad in der Bauwirtschaft und Umsetzungsstau bei Investitionen)

Fazit

Mit dem neunten positiven Jahresergebnis in Folge hat sich das Eigenkapital auf 354,0 Mio. Euro stabilisiert.

Die weitere Entwicklung beim Wetteraukreis hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Mit dem Krieg in der Ukraine und in der Folge die hier ankommenden Flüchtlinge hat der Wetteraukreis eine weitere Herausforderung zu bewältigen.

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren wirtschaftlichen Folgen die Pandemie und der Krieg in der Ukraine gesamtpolitisch, wie auch für den Wetteraukreis haben werden.

Friedberg (Hessen), 22.07.2024



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

Anlage 5

6. Anhang des Wetteraukreises zum Haushaltsjahr 2021

6.1. Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Der Wetteraukreis hat dem Jahresabschluss die nachfolgenden Anlagen beizufügen, § 112 Abs. 4 HGO:

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO ist zudem eine Rückstellungsübericht anzugeben.

Ferner sind im Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Angaben anzugeben.

6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

6.2.1 Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 83 dargestellt. Die Vereinfachungsregelung für die Abschreibung im Zugangsjahr wurde angewendet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die steuerlichen Wertober- und -untergrenzen wurden beachtet.

Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

Umlaufvermögen

Die Bilanzposten Vorräte wurde zu Anschaffungskosten, die flüssigen Mittel und Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

6.2.2 Passiva

Sonderposten

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre aufgelöst. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

6.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

6.3.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	19.145.348,67	16.057.000,16
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.565,00	62.280,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.254.160,00	9.594.535,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.849.623,67	6.400.185,16

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	41.565,00	62.280,00

Bei diesen Lizenzen handelt es sich hauptsächlich um Rechte zur Nutzung von Datenverarbeitungsprogrammen. Im Berichtsjahr reduzierten sich die Buchwerte um 21 TEuro und betrafen überwiegend die Softwarelizenzen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.254.160,00	9.594.535,00
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	8.300.138,00	8.546.866,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	481.905,00	600.234,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	9,00	9,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	263.293,00	194.910,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	208.811,00	252.512,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die geleisteten Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben. Die Zugänge entfielen überwiegend auf folgende Zuschüsse:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - Waldorfschule Bad Nauheim | 68 TEuro |
| - Feuerwehrfahrzeug Bad Nauheim | 50 TEuro |
| - Denkmalszuschüsse | 30 TEuro |

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen. Die Abschreibungen im Bereich der geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse beliefen sich auf 533 TEuro .

Posi- tion	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.849.623,67	6.400.185,16
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	9.849.623,67	6.400.185,16

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Zuschüsse unter Anzahlungen auf geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Danach erfolgt der Ausweis unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Im Berichtsjahr stieg der Bestand der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. Euro. Die Steigerung ergab sich durch geleistete Zuschüsse in gleicher Höhe für den viergleisigen Ausbau der S-Bahn-Linie S6 von Frankfurt am Main bis Friedberg.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände	
Stand am 01.01.2021	16.057.000,16
Zugänge	3.699.735,45
Abgänge	579.367,56
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	611.278,94
Abgänge auf Abschreibungen	579.259,56
Stand am 31.12.2021	<u>19.145.348,67</u>

Vergleiche auch Anlagenspiegel auf der Seite 87, Anlage 6.5.1.

1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.2	Sachanlagen	434.306.812,06	416.025.976,95
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.034.757,44	99.038.067,18
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	246.460.879,88	236.721.243,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.790.706,00	39.102.876,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.879.411,74	5.312.294,97
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.289.214,18	12.123.446,38
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.851.842,82	23.728.049,42

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 83.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	99.034.757,44	99.038.067,18
	bebaute Grundstücke	98.516.614,77	98.552.169,51
	unbebaute Grundstücke	485.895,67	485.895,67
	Grundstücksgleiche Rechte	32.247,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 3 TEuro vermindert.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	246.460.879,88	236.721.243,00
	Schulgebäude	146.981.101,00	144.039.016,00
	Schulturnhallen	17.347.935,00	18.083.578,00
	sonstige Betriebsgebäude	179.552,00	166.209,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.248.922,00	1.310.952,00
	Sportanlagen und Brand- und Katastrophenschutz	66.205,00	113.580,00
	Verwaltungsgebäude	24.404.788,00	16.444.165,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	632.898,00	675.391,00
	Außenanlagen	6.714.444,88	6.997.410,00
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	34.818.712,00	36.621.005,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)	6.630.668,00	6.494.553,00
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)	4.642.453,00	2.473.786,00
	Maßnahmen aus dem Digipakt Schule	115.000,00	0,00
	Wohnbauten	2.678.201,00	3.301.598,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen, die Verwaltungsgebäude sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß dem Sachwertverfahren unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung der Investitionen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. Euro erhöht.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Kernsanierung Verwaltungsgebäude Steinkaute, Friedberg	7.770 TEuro
-Energetische Fassadensanierung Gesamtschule, Konradsdorf	1.940 TEuro
-Klassenraumcontaineranlage Grundschule, Kloppenburg	948 TEuro
-Grundhafte Sanierung John-F.-Kennedy-Schule, Bad Vilbel	898 TEuro

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf Gebäude betragen 10.272 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.790.706,00	39.102.876,00
	Kreisstraßen	33.642.592,00	34.769.750,00
	Wege und Plätze	1.311.414,00	1.370.127,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.836.700,00	2.962.999,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung nach dem sogenannten Ingenieurverfahren. In den folgenden Haushaltsjahren wurden die Zugänge mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.312 TEuro vermindert.

Der größte Anteil der Investitionen entfiel auf den Ausbau der K239 von Bruchenbrücken nach Assenheim in Höhe von 412 TEuro, die Ortsdurchfahrt Wippenbach in Höhe von 253 TEuro und die Erneuerung eines Fussgängerüberwegs mit Beleuchtung in Bruchenbrücken an der K239 in Höhe von 36 TEuro.

Im Berichtsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.071 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.879.411,74	5.312.294,97
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	90.260,89	114.806,97
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	4.085.800,85	4.403.449,00
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	418.927,00	454.609,00
	Mieterumbauten	284.423,00	339.430,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.289.214,18	12.123.446,38
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	247.347,00	248.033,00
	Fuhrpark	704.737,00	804.039,00
	Ergänzung der KÜcheneinrichtung	1.502,00	2.441,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	99.750,00	119.323,00
	Sonstige Betriebsausstattung	1.468,00	98,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.597.846,00	2.821.365,72
	Büroeinrichtung budgetiert	123.250,00	117.743,00
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	3,00	3,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	6,00	6,00
	Büroeinrichtung-EDV Digipakt	3.434.772,00	1.587.611,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	644.854,50	599.661,50
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	3.573.583,18	1.659.911,66
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	607.823,00	731.383,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	18,00	18,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	64.289,00	71.748,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	67.327,50	76.822,50
	Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	442.173,00	460.013,00
	Diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	2.678.465,00	2.823.226,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Letzterer wurde nach dem Festwertverfahren erfasst und im Berichtsjahr neu bewertet (§ 35 Abs. 2 GemHVO). Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 318 TEuro, die der Sporthallen um 36 TEuro.

Die Mieterumbauten reduzierten sich um 55 TEuro. Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 433 TEuro.

Der Bestand der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 3.166 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf die Erweiterung der EDV in der Verwaltung mit 1.847 TEuro aus dem Digipakt und 565 TEuro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (siehe Seite 13 und 95).

Die Beschaffung von Schuleinrichtungen erhöhte sich um 1.790 TEuro. Im Haushaltsjahr wurde erheblich in Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie investiert.

Die Abgänge von 729 TEuro umfassten im Wesentlichen die in 2021 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Für die Positionen 1.2.4 und 1.2.5 waren jeweils Abschreibungen in Höhe von 960 TEuro und 4.797 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.851.842,82	23.728.049,42
	Hochbau im Bau	28.987.569,67	22.536.891,09
	Infrastrukturanlagen im Bau	701.028,71	529.026,98
	Sonstige Baumaßnahmen	1.163.244,44	662.131,35

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbau- sowie Infrastrukturmaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 25,8 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2021 fertig gestellt und in Höhe von 18,6 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Die überwiegenden Zugänge betreffen die Investitionen durch Fördermaßnahmen KIP II und die Hessenkasse.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulen	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2021
Stadtschule, Bad Vilbel	Erweiterung Ganztagsbereich	1.767.906,08
Berufliche Schulen, Bad Nauheim	Erweiterungsbau	2.296.744,17
Johann-Philipp-Reis-Schule, Friedberg	Sanierung der Holzwerkstatt und Fassade	2.948.872,92
Infrastrukturanlagen	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2021
B3/K11	Ortsdurchfahrt Ober-Wöllstadt	219.650,75

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 18,3 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
Stand am 01.01.2021	416.025.976,95
Zugänge	36.480.963,45
Abgänge	805.292,00
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	18.100.286,12
Abgänge auf Abschreibungen	705.449,78
Stand am 31.12.2021	434.306.812,06

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 87, Anlage 6.5.1.

1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.3	Finanzanlagen	84.372.461,63	80.482.993,61
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	75.340.840,92	74.469.626,59
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.875.002,00	2,00
1.3.3	Beteiligungen	372.511,04	366.111,04
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.480.977,57	5.310.680,63
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	303.130,10	336.573,35

Bei den Finanzanlagen waren die wesentlichen Größen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	75.340.840,92	74.469.626,59
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	2.538.619,58	1.663.619,58
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauburg GmbH	22.817,53	28.082,29
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	11.228,90	14.749,81
	TourismusRegion Wetterau GmbH	20.000,00	15.000,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	1,00	1,00

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die verbundenen Unternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. In 2021 wurde bei der Gemeinnützigen Wetterauer Archäologischen Gesellschaft Glauburg GmbH eine weitere Abwertung vorgenommen (siehe Seite 52, 1.3.3 Beteiligungen).

Der Anteil der verbundenen Unternehmen stieg durch die Kapitalerhöhung bei den Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH in Höhe von 875 TEuro. Der Bilanzansatz an der TourismusRegion Wetterau GmbH erhöhte sich um 5 TEuro auf Grund einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.875.002,00	2,00
	Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	2,00	2,00
	Kliniken des Wetteraukreises	2.875.000,00	0,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite an die Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz (WAUS). Die nominellen Ausleihungen an die WAUS betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1 Euro abgewertet waren. Seit 2013 befindet sich die WAUS in Insolvenz. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Der Wetteraukreis stellt den Kliniken des Wetteraukreises ein Darlehen in Höhe von 2,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.3.3	Beteiligungen	372.511,04	366.111,04
	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	93.233,10	93.233,10
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH	1.500,00	1.500,00
	Naturpark Vulkanregion Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Naturpark Taunus	10.862,63	10.862,63
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1,00	1,00
	Regionalpark Niddaroute	1,00	1,00
	Vulkanradweg Oberes Niddertal	1,00	1,00
	ekom 21 – KGRZ Hessen –	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	FrankfurtRheinMain GmbH	2.500,00	0,00
	Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH	3.900,00	0,00

Die Beteiligungen wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode). Neu erworbene Beteiligungen wurden in Höhe ihrer Einlage als Anschaffungskosten bilanziert. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze. Hierbei ergab sich kein Abwertungsbedarf.

In 2021 beteiligte sich der Wetteraukreis an der FrankfurtRheinMain GmbH und an der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.480.977,57	5.310.680,63
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	2.233.341,66	2.063.044,77
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	3.247.635,91	3.247.635,86
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	303.130,10	336.573,35
	Ausleihung Behindertenhilfe	14.831,43	16.352,60
	Ausleihung Ersatzschulen	287.298,67	319.220,75
	Mittelhessische Energiegenossenschaft e. G.	1.000,00	1.000,00

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2021 belief sich die Einzahlung auf 170 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2021 beliefen sich auf 5 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 15 TEuro betraf die sonstige Ausleihung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe. Im Vorjahr wurden Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II an Ersatzschulen im Wetteraukreis in Höhe von 319 TEuro gewährt. Durch die Tilgung der Darlehen verringerte sich der Betrag auf 287 TEuro. Die Anteile an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e. G. wurden unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 3,9 Mio. Euro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
Stand am 01.01.2021	80.482.993,61
Zugänge	3.937.208,97
Abgänge	38.955,28
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	8.785,67
Abschreibungen auf Abgänge	0,00
Stand am 31.12.2021	84.372.461,63

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 87, Anlage 6.5.1.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen. Der Bilanzansatz wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagenspiegel auf der Seite 87, Anlage 6.5.1.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	534.004,45	484.803,14
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet-Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse und Reinigungsmittel erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	534.004,45	484.803,14
	Heizöl	449.330,75	403.792,97
	Pellets	29.351,21	25.687,68
	Büromaterial	19.000,00	19.000,00
	Reinigungsmaterial	36.322,49	36.322,49

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lagen die Rohstoffpreise über den durchschnittlichen Einkaufspreisen, so dass keine Abwertung erforderlich war.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse sowie Reinigungsmaterial wurde der Bilanzansatz gemäß dem Festwertverfahren beibehalten, § 35 Abs. 2 GemHVO.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55.944.068,40	52.764.834,08
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.928.488,80	48.100.858,32
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.055.412,57	1.301.084,50
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.824.398,06	865.085,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.664.917,83	1.652.602,50
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.470.851,14	845.203,47

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen war gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung in Höhe von 3,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen stieg der Bilanzansatz um 172 TEuro.

Im gleichen Bereich sanken auch die um 75% wertberichtigten Forderungen nach SGB II um 152 TEuro (siehe auch Seite 84 bis 85). Das von der BA gemeldete, nicht berichtigte Forderungsvolumen beträgt zum Vergleich 4,3 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sanken im Berichtsjahr um 246 TEuro. Die Verminderung ergab sich hauptsächlich aus gesunkenen Gebührenforderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen insgesamt zum Vorjahr um 2,0 Mio. Euro, hauptsächlich im Bereich der privatrechtlichen Forderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen blieben nahezu unverändert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 1,6 Mio. Euro, hauptsächlich durch Erstattungen bei der Flüchtlingshilfe und Nachforderungen aus Finanzausgleich der Städte und Gemeinden des Wetteraukreises in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Die verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und in Höhe von 2,1 Mio. Euro wertberichtigt (siehe Seite 70, Position 14).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95
Forderungen nach SGB II	75

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 88 / Anlage 6.5.2. entnommen werden.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
2.4	Flüssige Mittel	38.256.123,51	69.927.524,66
	Bankguthaben	38.239.175,75	69.905.752,47
	Kassenbestände	16.947,76	21.772,19

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 31.671.401,15 Euro vermindert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
3	Rechnungsabgrenzungsposten	11.717.342,13	11.785.405,23

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 68 TEuro im Vergleich zum Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	3.342 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen	7.738 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge	436 TEuro

6.3.1 Passiva

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
1	Eigenkapital	353.991.045,63	344.497.730,33
1.1	Netto-Position	121.511.023,07	121.511.023,07
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	232.480.022,56	222.986.707,26
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	219.560.837,82	213.147.749,65
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	12.919.184,74	9.838.957,61
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2021, sowie Mittel aus dem hessischen Schutzschirm.

Der Jahresüberschuss 2021 belief sich auf 9.493 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.413 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.080 TEuro zusammen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
2	Sonderposten	213.186.074,90	207.888.931,81
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	201.959.914,17	196.183.217,40
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	201.353.542,17	195.531.632,40
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	606.372,00	651.585,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	162.469,43	310.201,18
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	11.047.885,30	11.378.311,23
2.4	Sonstige Sonderposten	15.806,00	17.202,00

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	201.353.542,17	195.531.632,40
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	21.359.142,35	22.101.839,35
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	24.138.194,09	24.978.579,09
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	13.673.443,96	14.151.438,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	174.155,00	203.010,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	12.563.253,00	11.719.028,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	87.266.730,00	80.518.941,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	12.453.099,00	13.099.500,00
	Zuweisungen vom Bund aus Ganztagsbetreuung	681.297,24	0,00
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	19.387.413,00	20.394.617,00
	Zuweisungen vom Bund Digi-Pakt	1.949.617,00	1.101.986,00
	Zuweisungen vom Land Digi-Pakt	444.931,00	379.824,00
	Zuweisungen vom Land Ganztagsbetreuung	291.084,36	0,00
	Zuweisungen vom Land Schutzmaßnahmen	271.032,00	0,00
	Zuweisungen vom Land aus Kommunalinvestitionsprogramm	6.700.150,17	6.882.869,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	606.372,00	651.585,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	606.372,00	651.585,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge im öffentlichen Bereich hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. Euro erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine höhere Schulbaupauschale eingenommen. Im nicht öffentlichen Bereich ist ein leichter Rückgang um 45 TEuro zu verzeichnen.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2021 durch:

- Schulbaupauschale	9.280 TEuro
- Investitionspauschale	1.218 TEuro
- Zuschuss Kernsanierung Steinkaute	407 TEuro

Die Sonderposten werden über die Laufzeit der bezuschussten Investitionen aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2021 betrug insgesamt 5,8 Mio. Euro.

Unter dem Sonderposten für Gebührenaussgleich werden die Über- und Unterdeckungen der Gebühren für die Zentrale Leitstelle erfasst. Dieser sank zum Vorjahr um 147,7 TEuro auf 162 TEuro.

Für den Überschuss aus der Schulumlage wird ein Sonderposten passiviert, § 50 Abs. 3 FAG. Dieser betrug im Berichtsjahr 11,1 Mio. Euro. Der Überschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe mit 11,4 Mio. Euro aufgelöst. Dabei wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,65% zugrunde gelegt.

Stand Sonderposten 01.01.2021	Auflösung 2021	Einstellung 2021	Stand Sonderposten 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro
11.378.311,23	11.378.311,23	11.047.885,30	11.047.885,30

Der sonstige Sonderposten betraf den unentgeltlichen Erwerb von Anteilen an einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.350 Euro aus Vorjahren. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt der Wetteraukreis unentgeltlich vom Land eine Telefonanlage mit fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 13.852 Euro. Eine alternativ mögliche Bewertung zu 1,00 Euro (Erinnerungswert) erfolgte daher nicht.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten	
Stand 01.01.2021	207.888.931,81
Zugänge	24.538.880,81
Abgänge	84.420,00
Umbuchungen	978.753,48
Zugänge für Auflösungen	20.136.071,20
Abgänge für Auflösungen	
Stand am 31.12.2021	213.186.074,90

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
3	Rückstellungen	80.463.657,53	78.851.615,20
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.523.415,45	70.565.346,44
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	16.257,35	33.857,02
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	8.923.984,73	8.252.411,74

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	58.343 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.964 TEuro
- Altersteilzeit	550 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	667 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 19.06.2013. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt.

Bei allen weiteren Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

Für 2021 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 1,87%. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Wetteraukreises beläuft sich auf 96.161 TEuro.

In den Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind im Haushaltsjahr 12,5 TEuro zugeführt worden, sodass nunmehr eine Rückstellung in Höhe von 16,3 TEuro gebildet wurde. Ursache hierfür ist die Nachversteuerung von umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen des Wetteraukreises.

Die weiteren Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Verlustübernahmen und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Verwaltungsgebäude und Straßen gebildet. Für die Verwaltungsgebäude wurden 753 TEuro, für die Straßen 92 TEuro zugeführt. Im Vorjahr wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Schulen wurden mit 189 TEuro verbraucht. Ein verbleibender Betrag von 19 TEuro wurde aufgelöst. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen der Fachbereiche Bildung und Gebäudewirtschaft, sowie Regionalentwicklung und Umwelt.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr marginal um 340 Euro verändert.

Während des Haushaltsjahres erfolgten seitens des Wetteraukreises Abschlagszahlungen in Höhe von 1.000 TEuro. Die Verlustübernahme für das GZW belief sich im Berichtsjahr auf 1.223 TEuro. Deshalb wurde für das Haushaltsjahr eine Rückstellung in Höhe von 223 TEuro gebildet.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 7.738 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 1.612 TEuro. Die Pflichtrückstellungen stiegen um 1.579 TEuro, die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um 33 TEuro. Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	833 TEuro
- Beihilfen	63 TEuro
- Altersteilzeit	-109 TEuro
- Lebensarbeitszeit	171 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	-17 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	638 TEuro
- ausstehende Rechnungen	-190 TEuro
- Verlustübernahme GZW gGmbH	223 TEuro

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 89 und Seite 90 / Anlage 6.5.3.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen	
Stand 01.01.2021	78.851.615,20
Inanspruchnahme	8.951.785,57
Auflösung	1.597.503,91
Zuführung	12.161.331,81
Stand am 31.12.2021	<u>80.463.657,53</u>

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
4	Verbindlichkeiten	150.472.546,11	170.486.998,19
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 18.547.859,82 Euro; (i. Vj. 22.441.147,78 Euro)	121.669.791,12	144.110.938,90
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 16.704.899,18 Euro; (i. Vj. 20.402.524,88 Euro)	105.155.136,71	125.557.661,59
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr: 1.842.960,64 Euro; (i. Vj. 2.038.622,90 Euro)	16.514.654,41	18.553.277,31
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern; davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr 0,00 Euro; (i. Vj. 0,00 Euro)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	14.052.888,74	9.807.759,91
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.837.728,28	5.810.068,74
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	163,88
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.501.827,15	1.724.707,70
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	6.410.310,82	9.033.359,06

Zum Stichtag hatte der Wetteraukreis insgesamt 150,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten, überwiegend aus Kreditaufnahmen für Investitionen, gegenüber Kreditinstituten, öffentlichen Kreditgebern, aus Zuweisungen und Zuschüssen, Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten.

Diese hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. Euro vermindert.

Zum Stichtag waren in den gesamten Verbindlichkeiten 121,7 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen enthalten.

Dieser Betrag setzte sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 105,2 Mio. Euro (-20,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr) und Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 16,5 Mio. Euro (-2,0 Mio. Euro) zusammen. Diese betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen leicht um 28 TEuro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen sind mit Stichtagswerten pro Unternehmen in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.501.827,15	1.724.707,70
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	25.156,09	1.221,63
Gemeinnützige WAUS GmbH in Insolvenz	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	2.129.388,03	1.415.631,17
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	24.978,25	3.135,95
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen Beteiligungen	54.463,17	36.877,34

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro.

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 91 / Anlage 6.5.4.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021	Bilanzansatz 31.12.2020
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.854.045,55	1.494.471,17

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen. Diese haben sich zum Vorjahr um 360 TEuro erhöht.

6.3.2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2021 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.493.315,30 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verminderung um 26,7 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein um 29,0 Mio. Euro gesunkenes Verwaltungsergebnis. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 6,3 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf 3,1 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in Mio. Euro
Summe der ordentlichen Erträge	460,0	457,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	453,6	422,0
Verwaltungsergebnis	6,4	35,3
Finanzergebnis	0,0	-2,7
Ordentliches Ergebnis	6,4	32,6
Außerordentliches Ergebnis	3,1	3,5
Jahresergebnis	9,5	36,1

1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.081,42	51.250,30
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	68.310,92	18.501,80
	Teilnehmergebühren	20.770,50	32.748,50
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.957.768,19	18.807.859,45
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	971.583,00	990.568,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Besch.	247.273,58	267.617,35
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	228.230,22	245.754,46
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.526.827,35	2.614.281,80
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	506.294,00	359.078,70
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	6.234.319,84	4.821.077,32
	Gebühren der Revision	482.347,15	575.228,78
	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.010.022,13	1.914.464,13
	Überlassene Verwaltungsgebühren	4.271.005,91	5.682.522,67
	Buß- und Zwangsgelder	426.327,45	425.024,62
	Gebühren Volkshochschule	1.053.537,56	912.241,62

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr um 38 TEuro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stiegen zum Vorjahr leicht um 150 TEuro. Während die Erträge aus Baugenehmigungen um 1,4 Mio. Euro stiegen, sanken die überlassenen Verwaltungsgebühren in der gleichen Größenordnung.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.833.493,61	12.663.449,86
	Kostenerstattungen vom Bund	6.074.011,85	5.468.054,90
	Kostenerstattungen vom Land	18.374.794,59	4.853.890,82
	Kostenerstattungen von Gemeinden	394.140,08	358.445,59
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.610.141,87	1.590.539,78
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	139.097,81	132.230,69
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	232.821,90	205.347,27
	Erstattung Zinsdienstumlage	8.485,51	54.940,81

Die Leistungen im Bereich Kostenersatzleistungen und –erstattungen stiegen im Berichtsjahr um 14,2 Mio. Euro. Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 Mio. Euro. Die Kostenerstattungen vom Bund stiegen ebenfalls um 0,6 Mio. Euro. Hierbei handelte es hauptsächlich um pandemiebedingte Kostenerstattungen.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.135.328,38	953.134,47
	Selbsterstellte Anlagen	1.135.328,38	953.134,47

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 182 TEuro. Hierzu zählte der Personalaufwand für die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten. Dazu gehörten auch die erteilten Baugenehmigungen für kreiseigene Gebäude.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	208.651.748,68	224.550.958,22
	Erträge aus Kreisumlage	142.469.285,00	156.213.446,35
	Erträge aus Schulumlage	66.182.463,68	68.337.511,87

Die Ermittlung der Werte für das Jahr 2021 beruhte auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 29,6% (i. Vj. 33,26%) und für die Schulumlage 13,75% (i. Vj. 14,55%). Insgesamt ergaben sich Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 15,9 Mio. Euro.

6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
6	Erträge aus Transferleistungen	51.164.026,43	51.991.332,31
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	25.419.339,65	26.722.712,54
	Kostenersatz / Aufwendersersatz	12.290.700,56	10.899.385,41
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	11.617.372,30	12.339.845,81
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.836.613,92	2.029.388,55

Die Erträge aus Transferleistungen sanken zum Vorjahr um 827 TEuro.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	130.807.557,37	129.863.467,78
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	73.480.441,13	75.341.616,88
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	57.327.116,24	54.521.850,90

Die allgemeinen Finanzaufweisungen sanken bei den Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 1,9 Mio. Euro auf 73,5 Mio. Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. Euro. Ursache hierfür waren Zuweisungen vom Land für Corona Schutzmaßnahmen in Höhe von 2,4 Mio. Euro. In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 1.714 TEuro enthalten, vgl. Ausführungen zum Schutzschirmvertrag unter Position 22, Seite 73.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsaufweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.136.071,20	16.048.643,93
	Zufweisungen-Schulbaufpauschale	2.531.740,99	2.297.302,90
	Zufweisungen-Allgemein	2.780.857,42	2.820.190,80
	Zufweisungen-Investitionsaufpauschale	373.450,88	342.685,22
	Investitionsprogramm Land Digipakt	241.657,55	57.590,98
	Investitionsprogramm Bund Digipakt	778.375,30	171.550,02
	Sonderinvestitionsprogramm Bund	646.401,00	646.381,00
	Sonderinvestitionsprogramm Land	1.007.204,00	1.007.230,00
	Kommunalinvestitionsprogramm	250.341,08	198.083,61
	Auflösung Sonderposten Gebührenausgleich	147.731,75	0,00
	Auflösung Sonderposten aus der Schulumlage	11.378.311,23	8.507.629,40

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionsaufweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Investitionsprogramms Digipakt Land sind zum Vorjahr um 184 TEuro gestiegen, die des Digipakts Bund um 607 TEuro (siehe Seiten 13 und 95 Investitionsprogramme). Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für die Schulumlage wurde in Höhe von 11,4 Mio. Euro ergebniserhöhend aufgelöst.

Im Berichtsjahr stiegen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um 4,1 Mio. Euro.

9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.230.333,51	2.378.334,59
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.578.904,68	1.359.855,31
	Miete und Mietnebenkosten	358.608,35	406.690,88
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	378.033,87	248.897,85
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	56.943,15	73.464,67
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	83.713,98	72.233,47
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	1.000,00	94.172,54
	Sonstige Erlöse	226.870,52	123.019,87

Die sonstigen ordentlichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 148 TEuro.

10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2021 um 2,7 Mio. Euro auf 460,0 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
11	Personalaufwendungen	72.990.608,09	68.741.504,49
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	62.536.791,10	58.170.823,30
	Beamtenbezüge	5.349.116,13	5.633.196,59
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	397.215,15	481.220,65
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	4.220.195,65	3.964.010,87
	sonstige Personalaufwendungen	416.013,26	292.151,01
	Veränderung von Rückstellungen	71.276,80	200.102,07

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.510 Personen, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 60 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 100 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 29 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. Euro.

Ursache hierfür war der Zuwachs an Beschäftigten im Haushaltsjahr, sowie die Tarifsteigerungen der Angestellten und Beamten, die Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung erhöhten sich entsprechend.

12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
12	Versorgungsaufwendungen	6.894.963,06	6.715.598,09
	Versorgungsbezüge	4.286.687,29	4.124.877,92
	Beihilfen	463.692,77	638.801,17
	Veränderung von Rückstellungen	2.144.583,00	1.951.919,00

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 179 TEuro erhöht. Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.575.404,69	51.731.002,16
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.956.892,27	6.998.366,12
	Bezogene Leistungen	34.223.122,38	21.586.533,51
	Aufwendungen für Miete, Leasing	3.672.058,17	2.229.885,65
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	5.356.004,50	4.464.069,98
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	2.082.289,08	1.754.453,79
	Versicherungsbeiträge	2.684.484,04	2.666.517,53
	Sonderposten für die Schulumlage	11.047.885,30	11.378.311,23
	Sonstige Aufwendungen	552.668,95	652.864,35

Die Aufwendungen lagen um 16,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau. Der größte Teil entfiel dabei auf die Bezogenen Leistungen mit einer Steigerung in Höhe von 12,6 Mio. Euro.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 6,5 Mio. Euro, Honorare und Entgelte für externe Arbeitsleistungen von 3,8 Mio. Euro, die Fremdreinigung von 3,3 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 4,3 Mio. Euro und 1,7 Mio. Euro für externe IT-Dienstleistungen. Zusätzlich fielen im Haushaltsjahr 9,3 Mio. Euro Fremdleistungen für das vom Wetteraukreis betriebene Impfzentrum an.

Im Berichtsjahr ist die Einstellung in den Sonderposten für die Schulumlage in Höhe von 11,1 Mio. Euro enthalten, § 50 Abs. 3 FAG. Dieser lag somit 330 TEuro unter dem Vorjahr.

14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
14	Abschreibungen	20.787.306,39	20.652.346,02
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	611.278,94	466.848,74
	Abschreibungen auf Sachanlagen	14.860.127,84	15.218.708,02
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.054,00	1.947.006,00
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und KIP II)	332.391,96	267.364,10
	Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm Digipakt/Schutzmaßnahmen	940.026,17	176.983,35
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	440.975,85	263.195,99
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	886.190,23	1.421.375,62
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	769.261,40	890.864,20

Die Abschreibungen stiegen zum Vorjahr leicht um 135 TEuro.

Die Wertberichtigung privatrechtlicher Forderungen im Berichtsjahr belief sich auf 2,1 Mio. Euro (vgl. Seite 55).

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.426.297,05	15.015.977,08
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.546.597,03	1.452.303,09
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	2.757.111,64	2.690.836,98
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	811.601,16	811.648,33
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	1.730.815,16	1.000.645,13
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	326.651,70	313.447,87
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	1.055.882,22	1.455.138,29
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	3.716.778,98	4.013.859,47
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	2.401.848,36	2.340.637,32
	Sonstige Finanzaufwendungen	572.416,41	488.065,37
	Drogenberatung	506.594,39	449.395,23

Die Aufwendungen für gegebene Zuschüsse stiegen zum Vorjahr um 410 TEuro. Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Aufwendungen an Gemeinden (-0,7 Mio. Euro) und gegenläufig geringere Aufwendungen für das Betreuungs- und Ganztagsangebot (0,3 Mio. Euro).

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.710.139,30	60.645.760,11
	LWV-Umlage	57.953.808,00	55.033.176,00
	Krankenhausumlage	5.144.164,00	5.168.738,00
	weitere Umlagen	612.167,30	443.846,11

Bestimmende Größe bildeten die Umlageaufwendungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Umlagen hatten sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. Euro erhöht.

17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
17	Transferaufwendungen	203.694.646,94	197.395.137,10
	Transferleistungen - personenbezogen -	158.360.206,11	149.050.683,98
	davon Bildungswesen, Kultur	8.880.275,00	7.979.850,13
	davon Sozialwesen	76.893.310,56	72.693.513,60
	davon Jugendwesen	72.586.620,55	68.377.320,25
	Transferleistungen - sachbezogen -	45.334.440,83	48.344.453,12
	davon Sozialleistungen	41.176.709,51	44.365.761,39
	davon sonstige Transferleistungen	4.157.731,32	3.978.691,73

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (44,9 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 6,3 Mio. Euro gestiegen. Innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen stiegen die Kosten um 9,3 Mio. Euro.

Innerhalb der sachbezogenen Transferleistungen sanken die Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. Euro.

Die Sozialleistungen der sachbezogenen Transferleistungen beinhalteten die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU). Diese beliefen sich auf einen Betrag von 39,3 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 2,8 Mio. Euro vermindert. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.562.747,68	1.155.278,28
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.223.184,04	1.099.999,80
	Grundsteuer	27.830,05	29.425,97
	Kfz.-Steuer	12.316,68	19.258,76
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	299.416,91	6.593,75

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen im Haushaltsjahr um 407 TEuro. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Sparkasse Oberhessen, der WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH, sowie der Mittelhessischen Energiegenossenschaft e.G. (siehe auch S. 73, Position 21. Finanzerträge).

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH	<u>1.223</u>	<u>1.100</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 453,6 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 31,6 Mio. Euro bedeutete.

20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 6,4 Mio. Euro.

21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
21	Finanzerträge	5.280.745,95	3.170.454,76
	Gewinnausschüttungen	4.630.163,46	2.627.079,83
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	618.871,49	509.451,71
	Verzugszinsen	9.907,68	9.093,11
	Zinsen von Banken und Sparkassen	15.092,91	17.001,27
	Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	6.710,41	7.828,84

Die Gewinnausschüttungen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.755	2.602
Sparkasse Oberhessen	1.850	0
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	25	25
Summe	4.630	2.627

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	5.230.953,37	5.857.995,51
	Darlehenszinsen (einschließlich Guthabenzinsen)	2.685.974,79	2.729.635,45
	Zinsdienstumlage	244.088,00	728.555,00
	sonstige Bankzinsen	543.103,12	562.569,58
	Zinsaufwand Schutzschirm	1.757.787,46	1.837.235,48

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen nahmen im Berichtsjahr um 627 TEuro ab. Ursache hierfür sind die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 1.758 TEuro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinsdiensthilfen beliefen sich auf 1.714 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 67, Position 7).

23. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Für 2021 ergab sich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Finanzerträge. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich eine Summe von 465,2 Mio. Euro.

25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen setzt sich zusammen aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen und den Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich eine Summe von 458,8 Mio. Euro.

26. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 6,4 Mio. Euro.

27. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2021 auf 3,4 Mio. Euro. Das ist ein Rückgang in Höhe von 0,6 Mio. Euro zum Vorjahr.

28. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 0,3 Mio. Euro. Sie sanken somit zum Vorjahr um 0,2 Mio. Euro.

29. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 3,1 Mio. Euro.

30. Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2021 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

6.3.3. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2021 nach der direkten Methode gemäß GemHVO.

Die im Abschluss aufgeführten Werte in den Tabellen bilden die Vorjahreswerte ebenfalls nach der direkten Methode ab.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung welches sich aus der Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusammensetzt. Dieser Zahlungsmittelüberschuss belief sich im Haushaltsjahr auf 11,7 Mio. Euro und betrug 42,0 Mio. Euro weniger als im Vorjahr.

Insgesamt sank die Summe der Einzahlungen um 1,0 Mio. Euro. Die wesentlichen Steigerungen lagen bei den Einzahlungen aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen (+12,7 Mio. Euro). Gegenläufig entwickelten sich Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen sie sanken deutlich um 17,2 Mio. Euro.

Die Auszahlungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41,0 Mio. Euro.

Hauptsächlich sind hier die Steigerungen im Bereich der Personalauszahlungen (+4,8 Mio. Euro), der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+18,0 Mio. Euro), sowie Auszahlungen für Transferleistungen (+9,3 Mio. Euro) und sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben (+5,5 Mio. Euro), zu erwähnen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Vorjahres 2020	Vergleich 2021/2021 +/-
1	2	3	5	3
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.013,36	83.446,98	-25.433,62
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.151.988,54	19.691.647,03	-539.658,49
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.971.047,46	12.249.628,99	12.721.418,47
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	208.651.748,68	225.871.720,23	-17.219.971,55
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	49.529.265,68	50.763.686,17	-1.234.420,49
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	129.873.699,27	125.456.999,41	4.416.699,86
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.830.245,51	3.155.011,77	1.675.233,74
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	4.420.928,02	5.185.208,71	-764.280,69
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 8)	441.486.936,52	442.457.349,29	-970.412,77
10	Personalauszahlungen	73.285.725,93	68.517.153,50	4.768.572,43
11	Versorgungsauszahlungen	4.829.539,51	4.696.116,49	133.423,02
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.779.934,26	38.816.100,55	17.963.833,71
13	Auszahlungen für Transferleistungen	203.277.943,33	193.963.014,40	9.314.928,93
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	15.978.543,16	15.038.482,88	940.060,28
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.627.639,30	60.642.002,76	2.985.636,54
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.856.273,47	5.485.858,90	-629.585,43
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	7.143.083,73	1.601.960,36	5.541.123,37
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 10 bis 17)	429.778.682,69	388.760.689,84	41.017.992,85
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 - 18)	11.708.253,83	53.696.659,45	-41.988.405,62

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-39,8 Mio. Euro), die Einzahlungen (+17,1 Mio. Euro) aus Investitionstätigkeit um 22,7 Mio. Euro überstiegen.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Aus Kredittilgungen resultierte ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 22,4 Mio. Euro.

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 38,3 Mio. Euro mit einer Verringerung der Finanzmittel im Haushaltsjahr um 31,7 Mio. Euro.

6.4. Sonstige Angaben

6.4.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildenden in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetriebe):

Personalbestand	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2020
Beamte *	100	100
Beschäftigte	1.381	1.319
Auszubildende	29	31
Insgesamt **	1.510	1.450

*Davon 20 kommunalisierte Landesbeamte, **Stand zum 01.01.2021 = 1.453 Mitarbeiter

6.4.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2021

Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender): Jan Weckler
 Erste Kreisbeigeordnete: Stephanie Becker-Bösch
 Kreisbeigeordneter: Matthias Walther

Ehrenamtliche

Bis 10.05.2021	ab 11.05.2021
Bardo Bayer	Thomas Appel
Rosa Maria Bey	Bardo Bayer
Brigitte Dietz	Carl Cellarius
Andreas Lichert	Alexander Kartmann
Sabine Lipp	Sabine Lipp
Wolfgang Patzak	Brigitta Nell-Düvel
Hannelore Rabl	Wolfgang Patzak
Karl Peter Schäfer	Elfriede Pfannkuche
Manfred Thrun	Wilfried Repp
Bernd Witzel	Karl Peter Schäfer

6.4.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2021

Nach den Kommunalwahlen im März 2021 änderte sich die Zusammensetzung des Kreistages. Zur besseren Übersicht wird hier der Kreistag bis 31.03.2021 und ab dem 01.04.2021 dargestellt.

Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021:

Frak-tion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Appel, Patrick	SPD	Becker, Reimund	B90/Grüne	Thomas Zebunke,
CDU	Bischofsberger, Bertin	SPD	Eckhardt, Monika	FWG/UWG	Bäckel, Markus
CDU	Dietz, Klaus	SPD	Gnadi, Lisa	FWG/UWG	Berg, Ronald
CDU	Eisenreich, Kerstin	SPD	Götz, Marion	FWG/UWG	Gerum, Thomas
CDU	Götz, Alfons	SPD	Haas, Rudolf	FWG/UWG	Majunke, Uirich
CDU	Gries, Gerd	SPD	Herget, Lena	FWG/UWG	Spamer, Erich
CDU	Hahn, Michael	SPD	Hertel, Dr. Bernhard	FWG/UWG	Weißer, Christian
CDU	Häuser, Armin	SPD	Jäger, Christine		
CDU	Heil, Dr. Matthias	SPD	Kling, Bernd	FDP	Regine Feyl
CDU	Heinz, Barbara	SPD	Koci, Katja	FDP	Jörg-Uwe Hahn
CDU	Jordis, Manfred	SPD	Kötter, Rouven	FDP	Peter Heidt
CDU	Karehnke, Regina	SPD	Krätschmer, Carsten	FDP	Elke Sommermeyer
CDU	Kartmann, Alexander	SPD	Ludwig, Adolf	AFD	Daubertshäuser, Doris
CDU	Lenz, Ingrid	SPD	Lux, Stefan	AFD	Herrmann, Klaus
CDU	Menzel, Rebecca	SPD	Paulenz, Eva-Kristina	AFD	Becker, Benjamin
CDU	Mühl, Bettina	SPD	Pawlik, Natalie	AFD	Kuger, Michael
CDU	Orth, Heinrich	SPD	Pfannkuche, Elfriede	AFD	Liebert, Dr. Bernd
CDU	Pöllmann, Walter	SPD	Reichert-Dietzel, Cäcilia	AFD	Marel, Cornelia
CDU	Rahn, Guido	SPD	Scheid-Varisco, Manfred	AFD	Repp, Wilfried Karlheinz
CDU	Schenk-Motzko, Beatrice	SPD	See, Herbert	AFD	Rohde, Christian
CDU	Schmidt, Christel	SPD	Sierach, Lutz	AFD	Seidel, Monika
CDU	Vogel, Dirk	SPD	Unger, Herbert E.	AFD	Steinhilber, Bernd
CDU	Vogler, Daniela	SPD	Weber, Gerhard		
CDU	von Massow, Oliver	B90/Grüne	Dombrowski, Katja	NPD	Stefan Jagsch
CDU	Wysocki, Sebastian	B90/Grüne	Klein, Sylvia	NPD	Daniel Lachmann
DIE LINKE	Anja El Fechtali	B90/Grüne	Rückl, Michael		
DIE LINKE	Gabi Faulhaber	B90/Grüne	Salz, Gerhard		
DIE LINKE	Peter Zeichner	B90/Grüne	Stadler, Marcus		
Piraten	Viktoria Klaus	B90/Grüne	Warns-Ventulett, Dorothea		



Nachstehend die Zusammensetzung des Kreistages vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2021:

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Appel, Patrick	SPD	Becker, Reimund	B90/DIE GRÜNEN	Rückl, Michael
CDU	Breidenbach, Markus	SPD	Dittrich, Lukas	B90/DIE GRÜNEN	Salz, Gerhard
CDU	Dietz, Klaus	SPD	Gnadl, Lisa	B90/DIE GRÜNEN	Seuss, Oliver
CDU	Hahn, Michael	SPD	Götz, Marion	FW	Bäckel, Markus
CDU	Häuser, Armin	SPD	Haas, Rudolf	FW	Cenk, Gönül
CDU	Heil, Dr. Matthias	SPD	Herget-Umsonst, Lena	FW	Macho, Laura
CDU	Heinz, Barbara	SPD	Jäger, Christine	FW	Majunke, Ulrich
CDU	Jordis, Manfred	SPD	Kötter, Rouven	FW	Spamer, Erich
CDU	Kartmann, Alexander bis 11.05.2021	SPD	Linhart, Franziska	FW	Berg, Ronald
CDU	Toma, Raif ab 11.05.2021	SPD	Dr. Pantring, Detlef	FW	Weber, Herbert
CDU	Lenz, Ingrid	SPD	Pawlik, Natalie	AfD	Kuger, Michael
CDU	Lipp, Sabine bis 11.05.2021	SPD	Pfannkuche, Elfriede bis 11.05.2021	AfD	Marel, Cornelia
CDU	Sehrt, Leon Clemens ab 11.05.2021	SPD	Rösch, Tabea ab 11.05.2021	AfD	Repp, Wilfried bis 11.05.2021
CDU	Menzel, Rebecca	SPD	Pfeiffer-Pantring, Ulrike	AfD	Becker, Benjamin ab 06.09.2021
CDU	Orth, Fabian	SPD	Reichert-Dietzel, Cäcilia	AfD	Biere, Raimo ab 06.10.2021
CDU	Rahn, Guido	SPD	Scheid-Varisco, Manfred	AfD	Rohde, Christian
CDU	Roskoni, Adrian	SPD	Strauch, Henrike	AfD	Schmidt, Norbert
CDU	Schenk-Motzko, Beatrice	SPD	Türkmen, Emre	AfD	Wasiliew, Robert
CDU	Schäfer, Karl Peter bis 11.05.2021	B90/DIE GRÜNEN	Colletti, Michaela	FDP	Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe
CDU	Bischofsberger, Bertin ab 11.05.2021	B90/DIE GRÜNEN	Dascher, Bettina	FDP	Heidt, Peter
CDU	Schmidt, Christel	B90/DIE GRÜNEN	Degkwitz, Christa	FDP	Patzak, Wolfgang bis 11.05.2021
CDU	Schneller, Michael	B90/DIE GRÜNEN	Gellner, Myriam	FDP	Ruths, Jochen ab 11.05.2021
CDU	Tichai, Timo	B90/DIE GRÜNEN	Klein, Sylvia	FDP	Raab, Julia
CDU	Toma, Raif	B90/DIE GRÜNEN	Kratz, Felix	FDP	Rahn-Farr, Andrea
CDU	Vogel, Dirk	B90/DIE GRÜNEN	McNicol, Isabella	DIE LINKE	El Fechtali, Anja
CDU	Vogler, Daniela	B90/DIE GRÜNEN	Neher, Dr. Ina	DIE LINKE	Faulhaber, Gabi
CDU	von Massow, Oliver	B90/DIE GRÜNEN	Nuhn, Sascha	DIE LINKE	Potengowski, Malin
CDU	Wagner, Bernd	B90/DIE GRÜNEN	Warns-Ventulett, Dorothea		
CDU	Wetekam, Annette	B90/DIE GRÜNEN	Yönter, Isil	NPD	Lachmann, Daniel
CDU	Wysocki, Sebastian	B90/DIE GRÜNEN	Zebunke, Thomas		

6.4.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

1. Ergebnisse der doppelischen Jahresabschlüsse (Euro)

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24
2016	24.966.465,86	6.204.101,42	31.170.567,28
2017	44.761.295,82	-1.510.303,45	43.250.992,37
2018	42.498.849,88	2.222.019,30	44.720.869,18
2019	33.564.791,06	-2.535.301,76	31.029.489,30
2020	32.568.286,83	3.510.789,98	36.079.076,81
2021	6.413.088,17	3.080.227,13	9.493.315,30

6.4.5 Haftungsverhältnisse

1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2021:

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	9.249	8.181
	Summe	9.249	8.181
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.000	868
	Sparkasse Oberhessen	1.250	362
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	Summe	4.750	1.730
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	197	36
	Summe	197	36
Bürgschaften insgesamt		14.196	9.947

*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

2. Weitere Haftungsverhältnisse

a. Mehrjährige Verpflichtungen

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht zu beziffern.

Der Wetteraukreis übernimmt laut vertraglicher Vereinbarung vom 21.02.1995 das Haftungsrisiko im Zuge der Klärschlammverarbeitung in Höhe von 0,5 Mio Euro. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises zahlt dem Wetteraukreis dafür jährlich eine Garantievergütung in Höhe von 10 TEuro.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2021 auf 10,9 Mio. Euro (i. Vj. 9,4 Mio. Euro).

b. Sonstige Haftungsverhältnisse für eigene Verbindlichkeiten

Der Wetteraukreis hat sich verpflichtet über die Kliniken des Wetteraukreises gGmbH (KdW) das Stammkapital der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von 15 Mio. Euro zu erhöhen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden von diesem Betrag durch den Wetteraukreis 3,75 Mio. Euro geleistet. Daraus ergibt sich zum Stichtag eine Einzahlungsverpflichtung des Wetteraukreises von 11,25 Mio. Euro.

6.4.6 Beteiligungen

Details zu den einzelnen Beteiligungen des Wetteraukreises sind im Beteiligungsbericht, der durch den Sonderfachdienst Controlling erstellt wird, aufgeführt.

6.4.7 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2021
4861100	Durchlaufende Gelder	-33.571,52
4861124	Verbindlichkeiten Erbschaft Bischof	-66.611,98
4861125	Verbindlichkeiten Erbschaft Barlag	-24.809,65
4861137	Bestand Abwicklung Betriebsausflug	-35.077,22
4861156	Bestand Mündelgelder	-5.583,95
4861159	Bestand Sicherheitsleistungen Naturschutz	-293.901,80
4861165	Bestand Freud- und Leidkasse	-50.090,90
4861168	Bestand Betriebskasse Büdingen	-23.529,95
4861186	Bestand Bußgelder SFD03 Kreispräventionsrat	-12.896,22
4861189	Bestand Mietkautionen Sparbücher	-15.372,03
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.536,94
4890019	Bestand Verbindlichk. Ausländerkautionen Sparbuch	-92.524,75
4890020	Bestand Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	-800,00
4890023	Bestand Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-209.934,28
	Summe:	-964.241,19

6.4.8 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Container für Büros und Schulräume	20 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	50 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	7 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	50 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

6.4.9 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr und einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro ermittelt.

Für das Geschäftsjahr ergab sich eine Verpflichtung in Höhe von 10,1 Mio. Euro, die Verpflichtung für die Zeit nach dem Stichtag beträgt aufsummiert 47,1 Mio. Euro.

6.4.10 Sonstige Hinweise

1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es keine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken.

2. Inventur

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde eine körperliche Bestandsaufnahme für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebsvorrichtungen in Schulen, Verwaltungsgebäuden, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Gebäuden des Wetteraukreises durchgeführt.

Dazu wurde ein Projektteam gegründet, um die bestehenden Prozesse der Inventur neu zu strukturieren und die verwendeten Organisationsmittel an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Die bestehende Inventurrichtlinie wird 2021/2022 angepasst und anschließend durch eine neue Dienstweisung ersetzt.

3. Ökopunktekonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökopunktekonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Ökopunktekonto des Wetteraukreises betrug 160.016 Punkte zum 31.12.2021.

4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: Die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. Ab 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

Ende 2020 hat die Trägerversammlung des Jobcenters auf Antrag der Vertreter des Wetteraukreises ein neues, transparentes Vorgehen beschlossen. Bisher wurden diese Beschlüsse im Jobcenter nicht umgesetzt. Hintergrund ist der Widerspruch durch die Bundesagentur. Die Vertreter des Wetteraukreises wirken weiter auf eine Lösung hin.

6.5. Anlagen zum Anhang

6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2021

6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2021

6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021

6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2021

**6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden
Haushaltsermächtigungen**

6.5.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2021

Position	Anlagevermögen	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
			+	-	+/-			+	-	+/-	-		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	729.861,67	57.134,58	579.367,56	0,00	207.628,69	667.581,67	0,00	77.741,58	0,00	166.063,69	41.565,00	62.280,00
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.118.637,57	143.162,36	0,00	50.000,00	13.311.799,93	3.524.102,57	0,00	533.537,36	0,00	4.057.639,93	9.254.160,00	9.594.535,00
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.400.185,16	3.499.438,51	0,00	-50.000,00	9.849.623,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.849.623,67	6.400.185,16
	Summe 1.	20.248.684,40	3.699.735,45	579.367,56	0,00	23.369.052,29	4.191.684,24	0,00	611.278,94	0,00	4.223.703,62	19.145.348,67	16.057.000,16
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.038.067,18	2.404,86	5.580,00	0,00	99.034.892,04	0,00	0,00	134,60	0,00	134,60	99.034.757,44	99.038.067,18
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	451.230.796,63	1.848.202,30	0,00	18.163.230,09	471.242.229,02	214.509.553,63	0,00	10.271.795,51	0,00	224.781.349,14	246.460.879,88	236.721.243,00
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	114.118.403,56	283.457,48	0,00	475.731,69	114.877.592,73	75.015.527,56	0,00	2.071.359,17	0,00	77.086.886,73	37.790.706,00	39.102.876,00
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	16.181.264,86	545.816,45	24.546,08	5.509,55	16.708.044,78	10.868.969,89	0,00	959.663,15	0,00	11.828.633,04	4.879.411,74	5.312.294,97
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.098.962,75	7.986.710,94	729.059,23	0,00	51.356.614,46	31.975.516,37	0,00	4.797.333,69	0,00	36.067.400,28	15.289.214,18	12.123.446,38
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.728.049,42	25.814.371,42	46.106,69	-18.644.471,33	30.851.842,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.851.842,82	23.728.049,42
	Summe 2.	748.395.544,40	36.480.963,45	805.292,00	0,00	784.071.215,85	332.369.567,45	0,00	18.100.286,12	0,00	349.764.403,79	434.306.812,06	416.025.976,95
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	79.113.333,33	880.000,00	0,00	0,00	79.993.333,33	4.643.706,74	0,00	8.785,67	0,00	4.652.492,41	75.340.840,92	74.469.626,59
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	533.556,26	2.875.000,00	0,00	0,00	3.408.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2.875.002,00	2,00
3.3	Beteiligungen	399.876,49	6.400,00	0,00	0,00	406.276,49	33.765,45	0,00	0,00	0,00	33.765,45	372.511,04	366.111,04
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.310.680,63	175.808,97	5.512,03	0,00	5.480.977,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.480.977,57	5.310.680,63
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	336.573,35	0,00	33.443,25	0,00	303.130,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.130,10	336.573,35
	Summe 3.	85.694.020,06	3.937.208,97	38.955,28	0,00	89.592.273,75	5.211.026,45	0,00	8.785,67	0,00	5.219.812,12	84.372.461,63	80.482.993,61
4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.691.208,87	155.691.208,87
	Gesamtsumme (1.-4.)	1.010.029.457,73	44.117.907,87	1.423.614,84	0,00	1.052.723.750,76	341.772.278,14	0,00	18.720.350,73	0,00	359.207.919,53	693.515.831,23	668.257.179,59

bschreibungen auf Abgänge werden unter den kumulierten Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

6.5.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2021

	Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis	31.12.2020	31.12.2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	48.100.858,32	47.928.488,80	47.154.163,35	774.325,45	0,00
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.301.084,50	1.055.412,57	1.055.412,57	0,00	0,00
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.085,29	2.824.398,06	2.824.398,06	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.652.602,50	1.664.917,83	327.564,37	297.189,68	1.040.163,78
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	845.203,47	2.470.851,14	2.470.851,14	0,00	0,00
	Summe der Forderungen	52.764.834,08	55.944.068,40	53.832.389,49	1.071.515,13	1.040.163,78

6.5.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2021

	Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	57.509.881,00	510.297,00	1.018.423,00	2.361.731,00	58.342.892,00
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	11.900.844,00	196.120,00	230.332,00	489.269,00	11.963.661,00
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.154.621,44	386.490,28	9.035,79	457.767,08	1.216.862,45
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	207.500,00	188.900,77	18.599,23	845.400,00	845.400,00
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	33.857,02	30.099,67	0,00	12.500,00	16.257,35
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	116.660,00	15.500,17	17.239,83	33.080,00	117.000,00
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	7.928.251,74	7.624.377,68	303.874,06	7.961.584,73	7.961.584,73
	Summe der Rückstellungen	78.851.615,20	8.951.785,57	1.597.503,91	12.161.331,81	80.463.657,53

Übersicht sonstige Rückstellungen 2021

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	7.928.251,74	7.624.377,68	303.874,06	7.961.584,73	7.961.584,73
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	223.184,04	223.184,04
Verlustübernahme GZW	0,00	0,00	0,00	223.184,04	223.184,04
Ausstehende Rechnungen	7.928.251,74	7.624.377,68	303.874,06	7.738.400,69	7.738.400,69
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	735.842,57	445.959,95	289.882,62	719.000,00	719.000,00
Jugend- und Sozialhilfe	7.086.500,00	7.086.500,00	0,00	6.901.303,69	6.901.303,69
Andere	105.909,17	91.917,73	13.991,44	118.097,00	118.097,00

6.5.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2021

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2020	31.12.2021	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	144.110.938,90	121.669.791,12	18.547.859,82	52.002.333,37	51.119.597,93
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.557.661,59	105.155.136,71	16.704.899,18	45.820.809,83	42.629.427,70
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.553.277,31	16.514.654,41	1.842.960,64	6.181.523,54	8.490.170,23
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.807.759,91	14.052.888,74	14.052.888,74	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.810.068,74	5.837.728,28	5.775.331,23	53.059,69	9.337,36,
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	163,88	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht, und Sondervermögen	1.724.707,70	2.501.827,15	2.319.585,90	0,00	182.241,25
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.033.359,06	6.410.310,82	6.410.310,,82	0,00	0,00
	Summe der Verbindlichkeiten	170.486.998,19	150.472.546,11	47.105.976,51	52.055.393,06	51.311.176,54

6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2021 nach 2022	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2021 nach 2022
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		2.630.000
2	02	Sicherheit und Ordnung		350.000
3	03	Schulträgeraufgaben		5.802.000
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
12	13	Natur- und Landschaftspflege		
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.100.000
		Summe Haushaltsermächtigungen	0	10.882.000
15		Kreditermächtigungen		21.000.000

Sonstiges:

1. Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022

Im Bereich der Aufwendungen werden keine Planvorträge von 2021 nach 2022 vorgenommen.

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von **10.882.000 EUR** von 2021 nach 2022 vorgenommen.

Es werden keine Haushaltsermächtigungen im Bereich der Finanzanlagen gebildet.

2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

Es werden Kreditmarktmittel in Höhe von **21.000.000 EUR** übertragen.

Friedberg (Hessen) 22.07.2024



Matthias Walther
Kreisbeigeordneter

6.6 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2021

Kennzahl	Parameter	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	86,69%	83,44%	86,49%	87,41%	86,16%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	51,04%	51,60%	47,07%	42,78%	36,46%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	66,85%	69,29%	65,73%	63,63%	59,13%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	81,11%	143,78%	96,17%	83,19%	27,62%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	211,49%	247,27%	210,09%	212,94%	103,38%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	4,72%	4,89%	5,14%	5,37%	4,95%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	44,25%	43,05%	40,71%	37,40%	31,41%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	71,30%	68,60%	66,56%	63,28%	54,42%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	26,65%	25,55%	25,84%	25,88%	23,00%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	10,06%	9,90%	10,11%	9,84%	10,07%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	55,52%	56,75%	59,23%	62,53%	68,45%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	20,26%	19,67%	16,85%	13,92%	25,71%
durchschnittliche Abschreibungsdauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	21,74	21,65	21,61	22,16	22,05
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	44,84%	48,77%	49,85%	50,48%	47,54%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	28,11%	28,19%	28,04%	28,97%	30,29%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	17,41%	17,64%	17,86%	16,83%	16,78%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	17,17%	16,39%	16,50%	15,19%	14,99%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	14,94%	12,08%	11,41%	11,29%	9,39%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	44,39%	46,15%	43,85%	44,33%	46,80%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	1,14%	1,36%	1,98%	2,75%	2,61%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	1,12%	1,26%	1,83%	2,48%	2,33%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	2,51%	2,59%	3,68%	4,92%	4,91%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	2,90%	3,03%	3,13%	3,22%	3,38%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	0,93	1,12	1,09	1,94	2,67
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	0,09%	0,10%	0,15%	3,41%	3,32%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	0,01%	0,02%	0,02%	1,88%	2,33%

6.7 Anlage: Übersicht Investitionsprogramme

Programm	Gesamt Mio. EUR	Anteil WK Mio. EUR	Anteil Bund Mio. EUR	Anteil Land Mio. EUR	Laufzeit- ende
KIP I	8,0	1,6		6,4	2023
KIP II	29,7	7,4	22,3		2025
Hessenkasse	34,5	3,5		31,0	2024
Digitalpakt	19,6	2,5	14,6	2,5	2025
Digitalpakt Annex 2 - Zusatzvereinbarung "Administration"	2,2		1,6	0,6	2023
Breitband - WLAN - Anbindung Schulen	12,4		5,3	7,1	2023
Starke Heimat Hessen "Verwaltungskräfte Schulen"	3,6			3,6	2024
Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona"	0,6			0,6	2023
Gesamtfördersumme	110,6	15,0	43,8	51,8	

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2024
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Europaplatz
61169 Friedberg / Hessen
Telefon: 06031/83-1200
Telefax: 06031/83-1202
Internet: www.wetteraukreis.de